



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 9
Dienstag, 4. September 2007
17:00 - 19:24 Uhr
Grossratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 24.09.07 (Zirkulationsweg)

Vorsitz:	Alfred Tappolet	SVP
Protokoll:	Gabriele Behring-Hirt	
Stimmzähler:	Theresia Derksen Rolf Amstad	CVP SP
	Traktandum 1: Wilhelm Hefti (in Stellvertretung von Rolf Amstad)	SP
Anwesend:	Von total 50 Mitgliedern: Ratspräsident und 48 Mitglieder	
Entschuldigt:		
Ganze Sitzung:	Andres Bächtold	SP
Anfang der Sitzung:	Dieter Amsler Rolf Amstad Christian Hablützel	FDP SP SP
Schluss der Sitzung:	Wilhelm Hefti Jacqueline Lagler Alfred Zollinger SR Veronika Heller	SP SP SVP Finanzreferentin

TRAKTANDEN

1	Postulat Christoph Lenz (AL): Abbruchhäuser als Sprayerflächen	Seite	262
2	Motion Edgar Zehnder (SVP): Mehrnutzen durch Neuansiedlungen	Seite	271
3	Postulat Daniel Preisig (JSVP): Boulevardcafés auf dem Herrenacker - ein Sommertraum!	Seite	285
4	Motion Peter Neukomm (SP): Energie- und Klimaschutzkonzept	Nicht behandelt	

5	Postulat Marianne Schwyn (SP): Verbindlicher Minergie-Standard für öffentliche Bauten und Förderung der Minergie-Bauweise bei privaten Bauten	Nicht behandelt
6	Motion Dr. Raphaël Rohner (FDP): Sport- und Freizeitanlagenkonzept für die Stadt Schaffhausen	Nicht behandelt
7	Postulat Martin Egger (FDP): Schluss mit der Sankt-Florian-Politik - Entscheid Ersatz Trolleybus jetzt	Nicht behandelt
8	Interpellation Martin Roost (parteilos): Schulpolitik und Schulraumplanung	Nicht behandelt
9	VdSR Einführung WoV-Betrieb nach den Bedürfnissen der Stadt Schaffhausen	Nicht behandelt

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

31.07.06	VdSR vom 4. Juli 2006: Einführung WoV-Betrieb nach den Bedürfnissen der Stadt Schaffhausen	SPK
11.04.07	SPK Parlamentsreform – Überwiesene Motion Peter Neukomm (SP): Aufwertung der Parlamentsarbeit	SPK
08.05.07	VdSR Abgabe der Liegenschaft „Logierhaus“ auf GB Nr. 5736 im Baurecht an die International School of Schaffhausen	SPK
15.05.07	VdSR Zonenplanänderung Nr. 2 Herblingertal (Teilflächen von GB Nr. 21130 und GB Nr. 21719)	SPK
22.05.07	Motion Peter Neukomm (SP): Energie- und Klimaschutzkonzept	
25.05.07	Postulat Marianne Schwyn (SP): Betreffend verbindlichem MINERGIE-Standard für öffentliche Bauten und der Förderung der MINERGIE-Bauweise bei privaten Bauten	
29.05.07	VdSR Ergänzung der Bauordnung um die Sonderzone „Vorderes Mühletal“ und Zonenplanänderung Nr. 1 „Vorderes Mühletal“ (Teilflächen von GB Nr. 1700 und GB Nr. 1665)	SPK
05.06.07	VdSR Verkauf der Parzelle GB Nr. 6468 „Hofackerstrasse 3“	GPK
19.06.07	Motion Dr. Raphaël Rohner (FDP): Sport- und Freizeitanlagenkonzept für die Stadt Schaffhausen	
03.07.07	VdSR Totalrevision der städtischen Polizeiverordnung	SPK
05.07.07	Postulat Martin Egger (FDP): Schluss mit der Sankt-Florian-Politik – Entscheid Ersatz Trolleybus jetzt	
24.07.07	VdSR Neubau Doppelkindergarten Hauental	SPK
24.07.07	VdSR Pilotphase zu den Motionen Othmar Schwank „Verteilung und Anerkennung von Sozialarbeit“ und Iren Eichenberger „Finanzielle Leistungen für pflegende Angehörige“	SPK
14.08.07	Interpellation Martin Roost (parteilos): Schulpolitik und Schulraumplanung	
14.08.07	VdSR Schweizersbild/Birchrüti: Landverkauf ab GB Nr. 21'295 und Umzonung von Zöbag in GW (Zonenplanänderung Nr. 3)	SPK

14.08.07	VdSR NASPO Schweizersbild/Hallensportzentrum: Investitionsbeitrag, wiederkehrende Betriebsbeiträge, Baurechtsabgabe und Kunstrasenspielfeld „Schweizersbild II“	SPK
----------	---	-----

2007 Kleine Anfragen:

4	Daniel Preisig (JSVP)	Veranstaltungen in der Altstadt: Reine Lärmproduktion oder Standortvorteil?	24.02.07
9	Mariann Keller (SP) Kurt Zubler (SP)	Velokurier, Nutzung eines ökologischen Transportmittels	06.05.07
11	Andres Bächtold (SP)	Effizienz der Gasbeleuchtung	12.06.07
12	Simon Stocker (AL)	Standaktion der NAGRA auf dem Fronwagplatz	21.06.07
14	Christa Flückiger	Offizielle Stellplätze für Wohnmobile in der Stadt Schaffhausen	21.08.07

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE**Traktandum 1 Postulat Christoph Lenz (AL): Abbruchhäuser als
Sprayerflächen**

Das Postulat wird von Christoph Lenz (AL) begründet, von SR Peter Käppler beantwortet und im Rat diskutiert.

Der Grosse Stadtrat erklärt in der Schlussabstimmung das Postulat mit 32 : 10 Stimmen nicht erheblich.

**Traktandum 2 Motion Edgar Zehnder (SVP): Mehrnutzen durch
Neuansiedlungen**

Die Motion wird von Edgar Zehnder (SVP) begründet, von SR Veronika Heller beantwortet und im Rat diskutiert.

Der Grosse Stadtrat erklärt in der Schlussabstimmung die Motion mit 27 : 17 Stimmen nicht erheblich.

**Traktandum 3 Postulat Daniel Preisig (JSVP): Boulevardcafés auf dem
Herrenacker – ein Sommertraum!**

Das Postulat wird von Daniel Preisig (JSVP) begründet, von Stadtpräsident Marcel Wenger beantwortet und im Rat diskutiert.

Der Grosse Stadtrat erklärt in der Schlussabstimmung das Postulat mit 30 : 13

Stimmen nicht erheblich.

BEGRÜSSUNG

Der **Ratspräsident Alfred Tappolet (SVP)** eröffnet die Ratssitzung Nr. 9 mit der Begrüssung der Ratskolleginnen und Ratskollegen, der Frau Stadträtin, des Herrn Stadtpräsidenten, der Herren Stadträte, der Medien sowie der Gäste auf der Tribüne.

MITTEILUNGEN DES RATSPRÄSIDENTEN

„Das Büro wurde zu einer Information über die Neugestaltung des Ratssaales eingeladen. Der Saal wird neu bestuhlt und die Ausrichtung der Stühle um 90 Grad gedreht. Wir werden also gegen die Fensterfront tagen. Damit wir durch das Licht nicht geblendet werden, wird die Fensterfront mit einem feinen Gittergewebe abgedeckt. Beleuchtung, Technik und Gestaltung sind modern und zweckmässig. Es wurde ein Konsens zwischen den Benutzern gefunden. Die Bedürfnisse von Kantonsrat, Gericht und Grosser Stadtrat sind bestens abgedeckt. Die Umbauarbeiten werden im Frühjahr 2009 also nach den Erneuerungswahlen stattfinden.“

Persönliche Erklärung von Stadtpräsident Marcel Wenger:

„Der Stadtrat hat mit Bedauern festgestellt, dass wir mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 4 vom *Daniel Preisig (JSVP): Veranstaltungen in der Altstadt: Reine Lärmproduktion oder Standortvorteil?* vom 24.02.07 im Verzug sind. Wir entschuldigen uns und bitten wegen zurzeit bestehender Ressourcenprobleme im federführenden Referat um weitere zwei Wochen Geduld. Wir möchten die Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 4 mit derjenigen von Nr. 12 von *Simon Stocker (AL): Standaktion der NAGRA auf dem Fronwagplatz* vom 21.06.07, kombinieren, welche beide den Themenkreis der Benutzung öffentlicher Plätze betreffen.“

Verhandlungsbereit gemeldetes Geschäft:

VdSR Verkauf der Parzelle GB Nr. 6468 Hofackerstrasse 3 vom 05.06.07.

Das Geschäft wird auf der Traktandenliste der nächsten Ratssitzung erscheinen.

Zuweisung folgender, an der letzten Ratssitzung vom 21.08.07 verlesener Vorlagen:

- VdSR vom 14. August 2007 Schweizersbild/Birchrüti: Landverkauf ab GB Nr. 21295 und Umzonung von Zöbag in GW (Zonenplanänderung Nr. 3) und
- VdSR vom 14. August 2007 „Naspo Schweizersbild / Hallensportzentrum: Investitionsbeitrag, Wiederkehrende Betriebsbeiträge, Baurechtsabgabe und Kunstrasenspielfeld Schweizersbild II“.

Das Büro schlägt vor, beide Vorlagen der gleichen SPK zur Beratung zuzuweisen, da diese Geschäfte so miteinander verknüpft sind, dass einzelne Beratungen wenig Sinn machen würde. Das Büro schlägt Ihnen deshalb eine 15er SPK vor, einladende Fraktion ist die SP/AL. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Die juristische Meinung der Stadtkanzlei über die Ausstandsregelung zur Behandlung dieses Geschäftes wurde den in dieser Sache direkt betroffenen Ratsmitgliedern per Email, datiert 21.08.07, bereits zugestellt.

Die Ratsmitglieder haben erhalten bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- Antwort auf Kleine Anfrage Nr. 13/2007, Urs Tanner (SP): Fehlende gesetzliche Grundlage im kantonalen Recht für kommunale Videoüberwachung vom 21.08.07
- Antwort auf Kleine Anfrage Nr. 10/2007, Andres Bächtold (SP): Verwendung von FSC-zertifizierten Holzprodukten vom 04.09.07
- Tätigkeitsbericht ETAWATT 2005/2006
- Aktualisiertes Adressverzeichnis

PROTOKOLL

Das Protokoll Nr. 8 vom 21.08.07 wurde vom Ratsbüro geprüft und liegt bei der Ratssekretärin zur Einsichtnahme auf. Es erfolgen keine Änderungsanträge.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde rechtzeitig zugestellt. Es erfolgen keine Änderungsanträge.

**Traktandum 1 Postulat Christoph Lenz (AL): Abbruchhäuser als
 Sprayerflächen**

Christoph Lenz (AL)**Begründung**

"Es gibt Spayer und Schmierer, es gibt Künstler und Vandalen. Mit meinem Postulat *Abbruchhäuser als Sprayerflächen* will ich den Künstlern Freiräume schaffen, und zwar jenen, die graue Gemäuer zu farbenprächtigen Wandgemälden verschönern und nicht denjenigen, die Wandgemälde mit ihrem darauf gesudelten Signaturen zerstören.

Das Angebot an Sprayerflächen in Schaffhausen ist zurzeit beschränkt; so beschränkt, dass die Schaffhauser Sprayer in den vergangenen Jahren regelmässig nach Uhwiesen ausweichen mussten, weil sie dort mit polizeilicher Bewilligung eine Wand besprayen durften. Diese Bewilligung wurde ihnen aber im Februar entzogen, was der eigentliche Beweggrund meines Vorstosses war. Seitdem suchen diese Sprayer nach neuen Möglichkeiten, ihrer Leidenschaft auf legalem Weg nachzugehen, werden aber nur sehr selten fündig. Fündig wurden sie beispielsweise an der Baumgartenstrasse, wo derzeit ein Neubau der IWC entsteht.

Warum soll sich die Stadt diesem Problem annehmen?

Meiner Meinung nach haben Sprayer wie jeder Schiess- oder Fussballverein den berechtigten Anspruch darauf, dass ihnen - sofern finanziell zumutbar - eine Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird. Auf der grünen Wiese ein paar Mauern hochzuziehen, wäre allerdings nicht sehr verhältnismässig. Besser wäre es meines Erachtens, wenn bestehende Bauten, an denen kein Schaden angerichtet werden kann, als Sprayerflächen umgenützt würden. So kam ich auf die Idee der Abbruchhäuser.

Mein Vorschlag wäre, dass der SR nach Erteilung einer Abbruchbewilligung die Besitzer auf die Möglichkeit hinweist, das Objekt den Sprayern zur Verfügung zu stellen. Die Kosten, die entstünden, wären sehr gering; aber der Effekt durchaus positiv.

In den Wochen nach Einreichen meines Postulates wurde ich verschiedentlich darauf angesprochen, ob Sprayer überhaupt bereit wären, ihre Kunst auf einem Haus, das ohnehin abgerissen wird, anzubringen. Ich kann Ihnen versichern, dass sie es wären.

In Uhwiesen haben genau diese Schaffhauser Sprayer beinahe wöchentlich ihre Werke neu grundiert, übermalt und erneut grundiert und übermalt. Die Vergänglichkeit ihrer eigenen Gemälde wird von den Sprayern nicht negativ empfunden.

Woran ich allerdings nicht glaube, ist daran, dass mit der Überweisung meines Postulats das Problem des Vandalismus in der Altstadt gelöst würde. Die Beweggründe der Vandalen sind nicht gleicher Natur wie diejenigen der Sprayer und Künstler. Vandalen wollen wie Hunde ihre Duftmarken hinterlassen, sich an möglichst prominenten Häusern verewigen, die Künstler wählen das Sprayen als Ausdrucksform und wollen sich so verwirklichen.

Erfahrungen aus Städten wie beispielsweise Zürich, Bern und Biel zeigen, dass eine proaktive Behandlung dieses Sprayerproblems und das Zurverfügungstellen von Sprayerflächen durchaus zu einer Entschärfung des Problems Vandalismus führen könnte. In der Szene kennen sich Sprayer sowohl als auch Vandalen, und wenn von der Stadt gegenüber Sprayern Verständnis signalisiert wird, erhöht sich der Gruppendruck und auch das Verständnis der Sprayer und Vandalen für die Stadt.

Ich freue mich auf eine angeregte Diskussion. “

SR Peter Kämpfer

Stellungnahme

„Harald Naegeli, der Sprayer von Zürich, gilt als Synonym eines Wertewandels. Vor 30 Jahren verzierte er Zürichs Betonwelt mit Hunderten seiner Strichfiguren. Dann setzten Strafprozesse ein und es folgte eine Verurteilung wegen Sachbeschädigung zu neun Monaten Haft ohne Bewährung und Fr. 206'000.-- Schadenersatz. Das Bundesgericht in Lausanne bestätigte das Urteil. Naegeli tauchte im Ausland unter, wurde von Interpol gejagt und 1984 auch gefasst. Die Gefängnisstrafe wurde abgesessen.

Zwanzig Jahre später, wurde sein 1978 illegal geschaffenes Graffito “Undine” an einem Bildungsinstitut vom Kanton Zürich restauriert und unter Schutz gestellt. Die “Schmiererei” mutierte zum Kunstwerk.

Nach diesem kurzen Rückblick komme ich nun zur Stellungnahme des Stadtrates zum Postulat Lenz mit der Forderung:

„Der Stadtrat wird aufgefordert, ein Konzept zur Umnutzung von Abbruchhäusern als Sprayflächen auszuarbeiten.“

Das Postulat von Grossstadtrat Lenz ist kein Primeur. Ähnliche Vorstösse wurden auch in Zürich, Bern und Basel lanciert. Graffitis und deren Auswüchse beschäftigen die Städte natürlich, im Ausland gibt es mittlerweile sogar ein “Institut für Graffiti-Forschung”. Ein ehemals typisches Phänomen der Grossstädte hat Schaffhausen schon lange erreicht, denn auch hier gibt es eine Sprayer-Szene.

In der Szene und an den Hauswänden sind zwei Stilrichtungen auszumachen:

Sogenannte „Tags“, kurze Schriftzüge oder Symbole, welche quasi wie „Duftmarken“ an möglichst prominenten Orten angebracht werden. Offenbar besteht ein Wettbewerb, welcher „Writer“ oder eben Sprayer den auffälligsten Ort „besetzen“ kann.

Dagegen stehen die Graffiti meist für farbenfrohe und bunte grossflächige Malereien. Das weltgrösste Graffiti-Objekt war die Berliner Mauer. Der Ursprung der Graffiti stammt von der Hip-Hop Szene in New York aus den 70er Jahren, die bemalten Subway-Züge und -Stationen dürften Ihnen bildhaft präsent sein.

In aller Regel werden die Graffiti illegal angebracht, gelten als Sachbeschädigung und müssen von den Besitzern entfernt oder übermalt werden, für die Stadt etwa durch die Spezialisten der Stiftung Impuls. Zudem werden die durch die Besitzer angezeigten Fälle von den Strafverfolgungsbehörden verfolgt.

Das Anliegen des Postulanten, der Sprayerszene eine legale Plattform zu bieten, ist nicht neu und verfolgt die gut gemeinte Absicht, den Tatendrang der meist jugendlichen Künstlerinnen und Künstler auf legale Objekte zu leiten. Grundsätzlich kann der Stadtrat diese Absicht unterstützen und hat diesbezüglich auch bereits gehandelt.

So hatte der Stadtrat bereits 2001 beschlossen, die Fussgängerunterführungen Mühlentor und Heuweg als Flächen für Graffiti freizugeben.

Für die Unterführung Mühlentor haben sich 4 Sprayer gefunden. In der Folge erhielten sie die Zusage für die Bearbeitung der ganzen Anlage. 2005 erhielten diese Akteure eine Bewilligung für eine Erneuerung. Diese Aktion hat sich gut bewährt, die Unterführung ist auch heute noch passabel, die Werke werden respektiert und selten übersprayed. Jedenfalls präsentiert sich die Unterführung heute besser als es vorher der Fall war.

Für die Unterführung Heuweg bestand zunächst kein Interesse, offenbar war diese zu wenig attraktiv oder zu wenig publikumswirksam. 2004 hatte das Jugendhaus Interesse gezeigt und eine entsprechende Bewilligung erhalten.

Bei der Unterführung Brückenkopf/Freier Platz wurde im Rahmen von *Schaffhausen 500* Kontakt mit den Schulen aufgenommen, die Sache ist aber versandet.

Die Frage aber, ob mit einer Legalisierung der Graffiti die illegalen Aktivitäten tatsächlich eingedämmt werden können, ist schwierig zu beantworten. Für viele SprayerInnen bedeutet ihr Tun eine Protestaktion oder sie möchten Aufmerksamkeit erheischen, staatlich legalisierte Sprayerzonen dürften für sie nicht wirklich attraktiv sein.

Die Geschichte von Harald Naegeli lehrt, dass Sprayereien nicht nur aus strafrechtlichen Aspekten gesehen werden können. Auch wenn das Spraying ohne Einwilligung des Liegenschaftsbesitzers nicht legal ist und bleiben wird, ist die gesellschaftspolitische Seite eben auch zu beachten.

Die Graffiti sind ein Ausdrucksmittel, inhaltlich soll eine Botschaft platziert werden. Ursprünglich genügte ein Filzstift oder Marker, heute wird hauptsächlich die Spraydose eingesetzt. Die Vielzahl von Ausprägungsformen wird für die

unterschiedlichsten Zwecke instrumentalisiert. Das ist auch Teil der heutigen Gesellschaft.

Trotz dieser Aspekte kann die Stadt illegale Sprayereien nicht akzeptieren und hat, um die zunehmenden Probleme mit Sprayereien im öffentlichen Raum (namentlich in der Altstadt) einzudämmen, 2006 die Stiftung Impuls beauftragt illegale Sprayereien, vor allem "Tags", an öffentlichen und privaten Bauten zu entfernen.

Die Stadt sieht in illegalen Sprayereien auch darum ein echtes Problem, weil sie das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung beeinträchtigen und Räume, aber auch historische Bauten entwerten.

Die Erfahrung in grösseren Städten zeigt, dass ausschliesslich repressive Massnahmen wenig Erfolg zeigen. Denn objektiv betrachtet ist klar: Der Akteur ist schneller als die Putztruppe. Schnelligkeit, Lust und Kitzel sind innovativer als die Handhabung eines Sandstrahlgerätes. Polizei und Überwachungsgeräte können nicht überall sein und Graffitis verhindern.

Auf Graffitis folgte der Anti-Graffiti-Schutz. Die Farbmittelindustrie hat ihr Angebot wirkungsvoll erweitert. Die Kunstwelt und die Werbebranche haben das Genre längst adaptiert.

Sie sehen, es ist also Nährstoff genug, um heisse Diskussionen zwischen totaler Ablehnung und gemässigter Begeisterung lancieren zu können.

Aus diesen Gründen kann der Stadtrat den Absichten der Postulanten eine gewisse Sympathie entgegen bringen, denn wenn es uns tatsächlich gelänge, das Tun der Jugendlichen Akteure auf geeignete Objekte zu kanalisieren, hätten beide Seiten gewonnen.

Mit der Forderung des Postulates ein Konzept zur Umnutzung von Abbruchhäusern als Sprayerflächen auszuarbeiten, kann sich der Stadtrat aber nicht anfreunden.

Der Stadtrat möchte weiterhin seinen Weg gehen und wo möglich, Flächen für Sprayereien anbieten. Hierzu müssen wir aber kein Konzeptpapier ausarbeiten, die pragmatische Umsetzung wie wir es heute tun, reicht unseres Erachtens.

Zudem ist das Postulat kaum umsetzbar, denn Abbruchobjekte, welche im Besitze der Stadt sind, zum Glück äusserst rar, da die Stadt bestrebt ist, ihre Gebäude so zu unterhalten, dass sie nicht zu solchen Objekten verkommen.

Über Häuser, die nicht im Besitze der Stadt sind, können wir nicht verfügen; insofern kämen wir bei der genauen Übernahme des Postulattextes nicht sehr weit, da eben zu wenig solche Objekte im Besitze der Stadt sind.

Der Stadtrat bietet Ihnen vielmehr an, wie bisher geeignete Objekte zu bezeichnen und zur Verfügung zu stellen, wie beispielsweise Unterführungen und Bauwände.

Die Stadt kann sich auch als Vermittlerin zwischen Privaten und der Szene zur Verfügung stellen, etwa wenn private LiegenschaftsbesitzerInnen entsprechende Möglichkeiten sehen, ein Gebäude oder Objekt zur Verfügung zu stellen, wie es aktuell die IWC tut und wie auch bereits von Christoph Lenz erwähnt, welche die

Bauwand im Bereich der Kammgarn zur Verfügung stellte.

Dabei werden nur Objekte angeboten, welche in der öffentlichen Wahrnehmung nicht provozierend wirken. Die zur Verfügung gestellten Flächen werden bezeichnet, und es wird ein Link zur Jugendarbeit hergestellt, welche die Vermittlerrolle wahrnehmen soll.

Weiter gehende Absichten hegt der Stadtrat nicht, und er sieht auch keine Notwendigkeit dafür ein Konzept zu erstellen, zumal auch die Sprayerszene kaum auf ein solches wartet oder es einhalten würde. Der Stadtrat plant auch nicht eine stadträtliche Förderung für Graffitis einzurichten oder den besten „Writer“ auszuzeichnen.

Geschaffen wird jedoch, wie vorhin geschildert, ein beschränkter legalisierter Freiraum, verbunden mit der Hoffnung, dass in Zukunft objektive Straftatbestände vermieden werden können und eine hoffentlich vermittelnde Position in der öffentlichen Wahrnehmung eintritt. Im Gegenzug wird vorausgesetzt, dass die Sprayerszene die Einschränkung des Wirkungsfeldes akzeptiert. Nach wie vor wird die Stadt darum illegale Sprayereien konsequent verzeigen.

Im Übrigen haben auch der Tiefbau und die Marktpolizei ein Interesse daran, dass nicht alle Sprayereien verboten sind, denn das Markieren von Strassenbelägen (vor Aufbrüchen) und Markteinteilungen mittels Spraydosen soll weiterhin erlaubt bleiben.

Sie sehen, die Graffitiwelt ist vielfältig und steinalt, und ihr Zweck war seit jeher unterschiedlich. Ob auch schon in der Steinzeit Postulate für die Bereithaltung von Felswänden für Graffitis eingereicht wurden, wissen wir nicht; jedenfalls erfreuen sich heute viele Besucher an den übrig gebliebenen Malereien in den entsprechenden Höhlen.

Auf alle Fälle war damals kein Staat vorhanden, der sämtlichen Bedürfnissen Beachtung schenken musste und dafür eine entsprechende Infrastruktur zur Verfügung stellen sollte. Darum bittet Sie der Stadtrat um Verständnis, wenn er nicht mehr als wie vorher erwähnt für die Graffiti Szene tun kann.

Wie Sie aus den Erwägungen entnehmen können, möchte der Stadtrat den bisher eingeschlagenen Weg fortsetzen und erachtet die Überweisung des Postulates in dieser Form als unnötig. Er empfiehlt ihm darum, das Postulat in eine Interpellation umzuwandeln.

Zum Schluss möchte ich einen Spruch, der auch einmal in Schaffhausen illegal angebracht wurde und zur heutigen Debatte passt, zum Besten geben:

„Meine Sorgen möchte ich haben“.

Dr. Raphaël Rohner (FDP)

FDP/jfsh-Fraktionserklärung

„Nach diesen launigen Worten des Baureferenten Kämpfer, die gleichzeitig auch eine wissenschaftliche Abhandlung über Sinn und Unsinn der Graffitis waren, beziehungsweise über die Abgrenzung, was tatsächlich Kunst ist und was eben nicht, erübrigen sich weitere Kommentare.“

Aber ich kann Ihnen mitteilen, dass unsere Fraktion das Postulat nicht unterstützen wird. Es handelt sich nicht um einen untauglichen Versuch, auch nicht um einen Versuch am untauglichen Objekt, sondern um einen untauglichen Versuch am untauglichen Objekt. Warum?

Unseres Erachtens gibt es keine unbenützten städtischen Liegenschaften; alle, die dazu geeignet sind, werden von der Stadt bereits grosszügig zur Verfügung gestellt. Diejenigen, die der Allgemeinheit etwas bieten können, erhalten die Gelegenheit. Das Postulat ist überflüssig, man könnte es in eine Interpellation umwandeln. Der Effekt wäre damit erreicht.

Beispiele aus anderen Städten zeigen, dass sich solche öffentlich zugänglichen Sprayerflächen negativ auf das Stadtbild auswirken. Ich kann hier auf das Beispiel der Reithalle beim Bahnhof Bern verweisen oder auf das AJZ in Zürich.

Diese Beispiele weisen nach, dass sich die Sprayerinnen und Sprayer nicht daran halten und oftmals - und dies sind Vandalen und nicht Künstler - innert Kürze Nachbarobjekte zum Gegenstand dieser oftmals sogenannten wichtigen Ausdrucksweise gewisser Angehöriger der heutigen Jugend werden lassen.

Selbst wenn es sich um private Abbruchobjekte handelt, gehört das Sprayen zu den Sachbeschädigungen, was die Stadt nicht unterstützen kann. Die Stadt soll in ihrem Auftritt gegen aussen vor Schmierereien geschützt werden, und sie soll weiterhin wie bisher Plätze zur Verfügung stellen. Jeder weitere Ansatz ist eine Einladung zu einer weiteren Verschmutzung. Das Argument, das Sprayen sei eine wichtige Ausdrucksform der heutigen Jugend, "verhebt" nur halbwegs. Ich glaube auch nicht, dass man hier von einem berechtigten Anspruch sprechen sollte. Wer Künstler oder Künstlerin ist, findet den Ort, wo er oder sie sich ausdrücken kann. Es gibt Private, die ihre Mauern und Wände zur Verfügung stellen. Alles Weitere ist problematisch. Unlust und Frust soll und kann nicht auf diesem Weg zum Ausdruck gebracht werden. Man muss lernen, mit seinen Gefühlen umzugehen und zu erkennen, dass die eigene Freiheit dort aufhört, wo diejenige der anderen beginnt.

Wir als Parlament haben uns dafür einzusetzen, dass unsere Stadt nicht weiter verslumpt, sondern sich in einer gefreuten Art präsentieren kann. Der SR ist in seinen diesbezüglichen Bestrebungen zu unterstützen, und er bietet auch Hand, dass diejenigen, die tatsächlich über entsprechende Fähigkeiten verfügen, sich ausdrücken können. Alles Weitere erscheint unnötig.

Auch das Stadtbild gehört zu einem erfolgreichen Wohnortmarketing und erhöht die Attraktivität. Oftmals ist es der erste Eindruck, den Besucherinnen und Besucher von einer Gemeinde haben, und zudem hat die bereits ortsansässige Bevölkerung den Anspruch, in einer schönen Stadt mit schönen Grattifis - und nicht mit Schmiererein - zu leben. Daher lehnen wir diesen Vorstoss einstimmig ab. "

Daniel Preisig (JSVP)

SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung

"Ich freue mich, Ihnen die Fraktionserklärung der **SVP/JSVP/EDU-Fraktion** verlesen zu dürfen.

Leider kann ich dem geschätzten Kollegen Lenz diese Trennung zwischen Künstlern und Schmierern nicht abkaufen. Bei diesem Vorstoss kommt die bei den Linken sehr

beliebte Vermischung zwischen Täter und Opfer deutlich zum Vorschein. Das Argumentationsmuster ist immer das gleiche: Zu einer verwerflichen Tat wird eine Mitschuld der Gesellschaft und des Staates konstruiert. Diese Mitschuld wird danach derart hoch stilisiert, dass der Täter - der ja angesichts der Umstände gar nicht anders handeln konnte - schlussendlich zum Opfer deklariert wird.

Im vorliegenden Fall wird suggeriert, dass der arme Sprayer nur deshalb illegal unsere Stadt verschmiert, weil er das nirgends legal tun darf, weil ihm die Gestaltungsräume fehlen und er im Ausleben seiner künstlerischen Ader beschnitten wird. Meine Damen und Herren, das ist absurd.

Wer illegal Wände verschmiert, braucht keine staatliche Verhätschelung. Nein, wer illegal Wände verschmiert und somit ganz bewusst Eigentum beschädigt, muss ganz einfach bestraft werden. Ich bin gespannt auf den Tag, an dem die Alternativen fordern, die Stadt soll Abbruchhäuser für Hausbesetzungen ausschreiben.

Die **SVP/JSVP/EDU-Fraktion** lehnt das Postulat ab. “

Bernhard Egli (OeBS)

OeBS/EVP-Fraktionserklärung

”Nach den bisherigen Voten mache ich es relativ kurz und spreche der Effizienz halber gleich zu zwei Postulaten, Lenz und Preisig.

Es geht nämlich um die Frage, was der Staat, beziehungsweise die Stadt für Aufgaben hat. Es ist weder eine Kern-, noch eine Randaufgabe der Stadt, ein Konzept für Sprayerflächen und auch nicht für Boulevardcafés zu entwickeln. Wir stören uns hauptsächlich an der Forderung nach Konzepten.

Ich reise oft durch ehemalige Ostblockstaaten. Es ist eine Freude, wie dort seit Neustem dank Privatinitiativen Graffitis und Boulevardcafés entstehen. Früher war das im kommunistischen Herrschaftssystem verboten. Leonid Breschnew und Josip Bros Tito hätten eine wahre Freude an den Jungmannschaften des Stadt-Schaffhauser Parlaments, was der Staat so alles organisieren, konzeptionieren und kanalisieren soll.

Gerade die Graffiti-Kultur widerspricht prinzipiell einer staatlichen Organisation. Zudem besteht das Problem der Grauzone des legalen/illegalen Sprayens. Gewisse Eigeninitiativen bei Privaten und Baufirmen wären angezeigt.

Die **OeBS/EVP-Fraktion** lehnt deshalb die Postulate Sprayerflächen und Boulevardcafés ab. “

Theresia Derksen (CVP)

Votum

”Wie wir vom SR gehört haben, wurden auch schon Flächen zum Sprayen zur Verfügung gestellt. Aber ein Konzept für die Umnutzung von Abbruchhäusern als Sprayerflächen finden wir übertrieben.

Wenn schon Mittel in dieser Sache eingesetzt werden müssen, dann nur in einer kompromisslosen Verfolgung. Warum - wenn gesetzlich erlaubt - keine Videoüberwachung der neuralgischen Punkte? Ich denke vor allen an schöne historische Bauten, sonstige öffentliche Gebäude sowie private Häuser, die immer

wieder besprach werden.

Wir halten das Postulat für eine Zeitverschwendung für den Stadtrat. “

Mariann Keller (SP)

Votum

”Wie die Diskussionen rund um den Massnahmenplan zur Revision der Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Raumes gezeigt haben, stellt Graffiti ein vielschichtiges Problem dar, das weit über die Frage künstlerischer Ausdruckskraft hinausreicht und gesellschaftliche, kulturelle, rechtliche und wirtschaftliche Dimensionen besitzt.

Warum werden die Wände verschmiert?

In der Spannweite von optisch durchaus ansprechenden Bildern, über politische Meinungsäusserungen bis hin zu auf Vandalismus ausgelegte aussageleere Geschmiere finden sich in der Stadt Farbschmierereien und Graffiti unterschiedlicher Ausprägung. Vor allem aber ist Graffiti ein Ausdruck jugendlichen Lebensgefühls und urbaner Subkultur, der weltweite Verbreitung gefunden hat.

Aus Sicht der Sprayer geht es in erster Linie darum, gesehen zu werden und präsent zu sein. Hinzu kommen noch viele weitere Themen, wie das Bestehen innerhalb einer Gruppe, das Brechen von Regeln und der Nervenkitzel durch illegale Tätigkeit. Die Sachbeschädigung wird in Kauf genommen, ist jedoch nicht vorrangiges Ziel.

Ob kunstvoll oder nicht, ob ausdrucksstark oder banal - Tatsache ist, dass Sprayereien ohne Erlaubnis als Sachbeschädigung gelten und deswegen straf- und zivilrechtlich verfolgt werden. Jedoch ist der Zugang zu jugendlichen Lebenswelten nur möglich, wenn die Signale, die Jugendliche aussenden, verstanden werden. Das setzt die Auseinandersetzung mit dem Sprayen voraus.

Graffiti ist überall und bereitet nicht nur den Geschädigten und städtischen Verwaltungen erhebliche Sorgen, sondern auch den Eltern der Sprayer und den Jugendämtern.

Verschiedene Lösungsansätze zur Schadensbegrenzung werden aktuell diskutiert. Sie umfassen Öffentlichkeitsarbeit, Thematisierung in den Schulen, die verstärkte Wahrnehmung der sozialen Verantwortung von Seiten der Bevölkerung, Schutzanstriche, Fassadenbegrünung oder ähnliche bauliche und gestalterische Baumassnahmen bei öffentlichen Bauten und das schnelle Entfernen der Sprayereien.

Das Freigeben von Wandflächen zum legalen Sprühen stellt einen weiteren Lösungsansatz dar. Obwohl er nicht unumstritten ist, sind die Erfahrungen in Bezug auf die Zahl illegaler Graffiti bisher positiv ausgefallen. Die Auswahl der Wandflächen hat unter Berücksichtigung der örtlichen Begebenheiten zu erfolgen, und die Flächen müssen eindeutig gekennzeichnet sein; so kann man den von Raphaël Rohner erwähnten negativen Auswirkungen auf das Stadtbild Einhalt gebieten.

Da die Forderungen diesen Aspekt berücksichtigt und die Freigabe von Wandflächen einen Lösungsansatz gegen das Graffiti-Problem darstellt, möchte ich Sie bitten, dem

Postulat zuzustimmen. “

Oliver Mank (SVP)

Votum

”Sprayereien sind für jedermann sichtbare Zeichen des sozialen Abstieges und der Verslumung einer Gegend. Die Förderung von Sprayereien und deren Kultur - auch unter dem Deckmantel der Kunst - halte ich für ein falsches Zeichen, wird doch damit indirekt die bereits erwähnte Verslumung gefördert.

Aufgabe des Staates muss sein, Wohlstand für seine Bürger zu schaffen und zu erhalten und nicht den Niedergang zu beschleunigen. Als Wohnungseigentümer in einer problematischen Gegend kämpfe ich seit Jahren mit grossem Aufwand gegen eine schleichende Verslumung. Ich werde dies auch heute Abend in diesem Rat tun und die Überweisung dieses Postulats nicht unterstützen. “

Walter Hotz (FDP)

Votum

”Mich hat nur auf den Plan gerufen, weil SR Käppler von *gewissen Sympathien* gesprochen hat. Damit habe ich Mühe; auf der einen Seite budgetieren das Baureferat für das Jahr 2006 Fr. 100'000.-- für die Entfernung von Graffiti durch die Stiftung Impuls und gleichzeitig hegen Sie Sympathien für diese Kunst. Sie unterstützen ja bereits die Künstler, was ich auch in einem gewissen Sinn verstehen kann; aber soviel ich weiss, braucht es für Sprayereien Treibgas, das - wie wir alle wissen - für die Umwelt schädlich ist. “

Christoph Lenz (AL)

Schlusswort

”Ich möchte auf einige der vorgebrachten Aussagen zu antworten: Theresia Derksen hat von Videoüberwachung an neuralgischen Punkten gesprochen. Wenn eine Kamera installiert wird, werden die Fassaden häufiger besprayed als zuvor. Wenn die Wände prominent mit einer solchen Kamera aufgewertet werden, wird sich jeder noch stärker und noch grösser innerhalb seiner Gruppierung fühlen, wenn er dort sprayen kann. Es wäre das Dummste, was man überhaupt machen könnte.

Dass von der bürgerlichen Seite die Law and Order-Keule kommt, habe ich nicht anders erwartet. Wenn von schleichender Verslumung gesprochen wird, bin ich überrascht. Sprayen ist nicht eine Ursache der Verslumung, sondern ein Ausdruck davon. Bitte schlagen Sie nicht den Sack, wenn Sie den Esel meinen. Wenn diese vermeintliche Verslumung mit Law and Order-Rezepten behoben werden soll, so hat mich dies in meiner Auffassung bekräftigt, dass auf der rechten Ratsseite ein gewisser Mangel an Fantasie herrscht.

Zu Daniel Preisig kann ich nur bemerken, dass ich seine Aussagen nicht verstanden habe. Vielleicht ergibt sich die Möglichkeit, dass er mir alles persönlich nochmals erklärt.

In Beantwortung der mir vom Ratspräsidenten gestellten Frage, ob ich das Postulat in eine Interpellation umwandeln wolle, teile ich Ihnen mit, dass ich davon absehen werde, weil es nichts bringen würde. “

SR Peter Kämpfer**Stellungnahme**

„Erlauben Sie mir eine kurze Bemerkung zum Votum von Walter Hotz: Der SR hat nicht gesagt, er habe gewisse Sympathien für illegale Sprayeraktivitäten, sondern nur für das Anliegen des Postulates, wenn es darum geht - dort wo möglich - Sprayereien auf die legale Schiene zu kanalisieren. Ich habe auch ganz klar Stellung genommen, dass der SR illegales Spraying nicht toleriert. Das Anliegen, dass in Zukunft mit umweltfreundlichem Treibgas gesprayed wird, würde ich sogar unterstützen.“

Der **Ratspräsident Alfred Tappolet (SVP)** stellt fest, dass der für den Anfang der heutigen Ratssitzung entschuldigte Stimmzähler Rolf Amstad (SP) noch nicht eingetroffen ist und **Wilhelm Hefti (SP)** wird bei der nun folgenden Schlussabstimmung als Ersatzstimmzähler fungieren.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat erklärt das Postulat vom 21. März 2007 mit 32 : 10 Stimmen nicht erheblich.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 2**Motion Edgar Zehnder (SVP): Mehrnutzen durch Neuansiedlungen****Edgar Zehnder (SVP)****Begründung**

„Auf den ersten Blick erscheint die Forderung der Motion „Mehrnutzen durch Neuansiedlungen“ als erfüllt. Der SR kennt bereits heute die Anwendung der Drittelslösung. Wenn es das Budget zulässt, soll ein möglicher Überschuss, falls es diesen gäbe, so verwendet werden, wie dies der Motionstext eigentlich verlangt: Ein Drittel für Investitionen, ein Drittel für den Schuldenabbau und ein Drittel für Steuersenkungen; ein über weite Parteigrenzen hinweg akzeptierter Verteilschlüssel, wie er beispielsweise auch auf Bundesebene oder bei uns bei der Goldreservenverteilung angewendet wird. Somit eigentlich keine Neuerfindung.“

Nun hat das Wort *eigentlich* meistens ein „Aber“ zur Folge:

Bei näherem Hinsehen stellen Sie nämlich fest, dass mit der vorliegenden Motion „Mehrnutzen durch Neuansiedlungen“ ein wesentlicher Unterschied zum heutigen System eingeführt werden soll.

Um den Nutzen kurz aufzuzeigen, mache ich ein Beispiel mit einfachen Zahlen aus dem privaten Finanzhaushalt: Ein Arbeitnehmer verdient einen Fixlohn von Fr. 100'000.-- jährlich und erhält bei gutem Geschäftsgang Ende Jahr einen Bonus von bis zu Fr. 50'000.--, bei schlechtem Geschäftsgang erhält er den vereinbarten Fixlohn.

Arbeitnehmer Nr. 1 budgetiert seinen Privathaushalt mit den Fr. 100'000.-- Fixlohn, streckt sich also nach der kürzeren Decke und verwendet die Fr. 50'000.-- Bonus Ende Jahr für andere Zwecke wie Amortisation der Hypothek, Fondseinlagen oder ein viertes, fünftes oder sechstes Kind.

Arbeitnehmer Nr. 2 spekuliert bereits schon im Januar mit den Fr. 150'000.-- Jahressalär, least ein teures Auto, mietet eine teure Wohnung und lebt auch sonst auf grossem Fuss, mit dem Risiko, dass die Fr. 50'000.-- Bonus gar nie eintreffen werden.

Budgetrisiko würden die einen dieses Verhalten nennen; was man hat, das hat man, und soll es möglichst schnell auch wieder los werden. Andere wiederum würden es als dumm klassieren.

Geschätzte Ratsmitglieder, genau so macht es aber unsere Stadt mit den Mehreinnahmen der neu angesiedelten juristischen Personen. Wir erhalten seit zehn Jahren eine jährliche Provision von über Fr. 3 bis 5 Mio. pro Jahr, was rund 25% der gesamten juristischen Steuereinnahmen entspricht. Bis 2009 sollen es sogar ungefähr Fr. 10 Mio. jährlich werden. Diese zusätzlichen zehn Millionen sind keine Fantasien meinerseits, sondern entsprechen realistischen Hochrechnungen.

Wieso aber gerade 2009?

Dazumal werden die Liegenschaften hinter dem Bahnhof fertig gestellt sein. Wenn uns der SR bei dieser Vorlage nicht angeschwindelt hat - was er natürlich nie tut - sind diese Liegenschaften bis dann mit neuen potenziellen Unternehmungen besetzt, die übrigens nicht wie viele behaupten, jahrelang keine Steuern bezahlen müssen.

Auch wenn Steuererleichterungen mit neu zugezogenen Firmengruppen vereinbart wurden, kann nicht verschwiegen werden, dass in den letzten zehn Jahren namhafte zweistellige Millionenbeträge durch Steuererträge von juristischen Neuansiedlungen in der Stadtkasse verflüssigt wurden. Diese Firmen haben aber gleichzeitig neue Arbeitsplätze geschaffen, und neue Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben sich bei uns niedergelassen. Sie zahlen, wie die meisten von uns, ab dem ersten Tag zusätzlich zu ihren Firmen Steuern für natürliche Personen. Wie hoch diese zusätzlichen Beträge sind, weiss ich nicht. Diese Gelder sind aber für mich jedenfalls Bonuszahlung genug.

Es können also mit gutem Grund die Steuermehreinnahmen neu angesiedelter juristischer Personen getrennt ausgewiesen werden. Übrigens gar keine Hexerei, die Zahlen für 2008 sind bereits heute beim Kanton problemlos zu beziehen, und der Betrag kann zum Nutzen aller Bürger und budgettechnisch einfach der bewährten Drittelösung zugeführt werden.

Bei der jetzigen Handhabung der Steuereinnahmen rechnet der SR in der Budgetierung mit Fixeinnahmen und Bonuszahlungen, sprich Mehreinnahmen durch juristische Neuansiedlungen. Geschätzte Damen und Herren, somit sind diese zusätzlichen Einnahmen bereits budgetiert, also auch klar ermittelbar.

Wenn aber bei der Stadt heute ein ausgeglichenes Budget resultiert, ist keine Reserve für die Drittelösung vorhanden. Da unsere Finanzreferentin seit Jahren jedes Budget ausgeglichen zu gestalten weiss (Streubereich plus/minus 2% inbegriffen), bleibt für diese Verteilung meist kein nennenswerter Betrag zurück.

Seit zehn Jahren profitieren wir in der Stadt von der hervorragenden kantonalen Wirtschaftsförderung, die städtische soll es zwar auch geben, ist für mich aber eher inexistent. Seit zehn Jahren verschwinden die zusätzlichen Mehreinnahmen von

juristischen Neuansiedlungen im laufenden Budgetprozess. 2002 hatten wir Ausgaben von Fr. 187 Mio., 2006 waren es bereits Fr. 214 Mio. Das sind plus 15% Mehrausgaben in vier Jahren, was wiederum einer drei- bis vierfachen Teuerungsrate entspricht. Dies sollte - nein, muss uns endlich zu denken geben. Da muss endlich gehandelt werden.

Allfällige juristische Probleme wegen der Zulässigkeit der Zweckgebundenheit könnten einfach umschifft werden, indem die Zweckgebundenheit in einer Vorlage - wenn wirklich nötig - der Volksabstimmung unterstellt wird. Dass dies geht, zeigt uns das Beispiel des Spitals. Wir haben schliesslich zweckgebunden während vielen Jahren Spitalsteuern bezahlt.

Diese Motion fällt eindeutig in unseren Geschäftsbereich, da Art. 25 lit a der Stadtverfassung dem Grossen Stadtrat die Aufsicht über den städtischen Haushalt zuteilt. Erwarten wir den ersten Schritt also nicht vom SR. Diesen Schritt müssen wir schon selbst tun.

Mit der vorliegenden Motion verlangen wir vom Stadtrat eine jährliche separate Auflistung als Totalbetrag der Mehreinnahmen von neu zugezogenen juristischen Personen. Diese Zahlen sind nach Auskunft verschiedener Stellen einfach zu ermitteln. 2006 waren es über Fr. 5 Mio. Diese Gelder sollen zukünftig in einen Drittel Investitionen, einen Drittel Schuldenabbau und einen Drittel Steuersenkungen fliessen. Ein genauer Modus soll durch den SR in einer Vorlage dem Parlament vorgelegt werden.

Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen, damit wir nachhaltig einen Nutzen aus der erfolgreichen Arbeit der kantonalen Wirtschaftsförderung ziehen können. “

SR Veronika Heller

Stellungnahme

”Die Antwort des Stadtrates zur Motion lautet wie folgt:

1. Ausgangslage:

Die Motionäre nehmen Bezug auf die höheren Steuereingänge, welche dank Neuansiedlungen in den Jahren 2002 bis 2006 stetig zugenommen haben.

Die Motionäre stellen fest, dass in den Jahren 2002 bis 2006 die Erträge parallel zum Aufwand ansteigen. Ich werde Ihnen die Zahlen nicht vorlesen, sie sind im Motionstext aufgeführt. Wir haben vom Motionär Edgar Zehnder nochmals gehört, dass im Jahre 2006 durch Neuansiedlungen von auswärtigen Firmen rund Fr. 5 Mio. Steuermehreinnahmen in die Stadtkasse flossen.

Die Motionäre finden es kurzfristig, den Haushalt jährlich zu vergrössern, weil dies dank den Leistungen der kantonalen Wirtschaftsförderung möglich sei. Sie vermuten weiterhin, dass ab 2009 die Steuereinnahmen substanziell höher ausfallen werden, als dies der Stadtrat im Finanzplan vorsieht; dies, weil ab 2009 vermehrt Dienstleistungsfläche auf internationalem Niveau im Stadtgebiet angeboten wird. Es sollen deshalb Lösungen gefunden werden, die anstehenden Kosten der laufenden Rechnung auszugleichen, ohne die Neugelder jährlich zu verwenden.

Die Motion verlangt konkret Folgendes:

”Der Stadtrat wird deshalb beauftragt, die jährlichen Mehreinnahmen (Firmen-

Neuansiedlungen) durch juristische Personen nicht weiter für die Deckung der laufenden Rechnungsaufwände zu verwenden. Diese Mehreinnahmen sollen jährlich ausgewiesen und in der bekannten Teilung ein Drittel Investitionen, ein Drittel Schuldenabbau und ein Drittel Steuerreduktion verwendet werden."

2. Haltung des Stadtrates zur Motion:

Es freut den Stadtrat natürlich, dass die Motion die von der Exekutive seit einigen Jahren verfolgte Politik mit der Drittelsregelung anerkennt. Bisher war es meistens anders.

Allerdings verkennt die Motion, dass der Stadtrat die Drittelsregelung jeweils auf das Gesamtergebnis der Jahresrechnung abstützte und nicht auf einzelne Einnahmenpositionen.

2.1 Rechtliche Grundlagen:

Auf Grund der aktuellen Gesetzgebung kann das Anliegen der Motion, die jährlichen steuerlichen Mehreinnahmen (Firmen-Neuansiedlungen) durch juristische Personen zweckgebunden zu verwenden, nicht umgesetzt werden.

Das *Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden vom 26. Juni 1989* (Finanzhaushaltgesetz, SHR 611.100), das der Stadtverfassung bekanntlich vorgeht, gilt unter anderem für die kantonale Verwaltung und, mit Ausnahme der Abschnitten, die hier keine Rolle spielen, sinngemäss auch für die Gemeinden (Art. 1 Abs. 2). Es enthält in Art. 2 folgenden Grundsatz:

Art. 2 Grundsätze

Die Haushaltsführung richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit, des mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalts und des Verbots der Zweckbindung von kantonalen Hauptsteuern.

Auch die Haushaltsführung der Stadt Schaffhausen hat sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit, des mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalts und des Verbots der Zweckbindung von kantonalen Hauptsteuern (Art. 2) zu richten.

Das heisst bezogen auf diese Motion nichts anderes, als dass auch die kommunalen Hauptsteuern - also vor allem die Steuereinnahmen von den natürlichen und juristischen Personen - keinerlei Zweckbindungen unterworfen werden dürfen.

Eine weitere Bestimmung zur Zweckbindung von Gemeindemitteln befindet sich im Gemeindegesetz (SHR 120.100) vom 17. August 1998, Art. 76:

Art. 76 Spezialfinanzierungen

Die Zweckbindung von Mitteln der Gemeinde ist wie eine Ausgabe zu beschliessen. Sie ist nur zulässig:

- a) zur Speisung von Fonds, die das übergeordnete Recht vorschreibt;*
- b) zur Vorfinanzierung von Investitionen, für die ein Grundsatzbeschluss oder ein Projektierungskredit vorliegt. Die Zweckbindung wird aufgehoben, wenn der Zweck erfüllt oder seit fünf Jahren nicht mehr verfolgt worden ist;*
- c) zur Speisung eines Fonds des Gemeinderechts, mit dem ausserordentliche Einnahmen wie Mittel aus Devestitionen einem besonderen Zweck gewidmet werden. Fonds mit allgemeiner Zweckbestimmung sind unzulässig. 24)*

Aufgrund dieses Artikels sind Zweckbindungen wie eine Ausgabe zu beschliessen. Das bedeutet, dass für die Zuweisung in eine Spezialfinanzierung der *Zweck* genau definiert sein muss und dass die *Finanzkompetenzen* eingehalten werden müssen. Es müsste somit jährlich eine Volksabstimmung über diese Zweckbindung stattfinden. Dies würde bedeuten, dass mit dem Budget noch eine Vielzahl Vorlagen zu verabschieden wären, die anschliessend nicht der fakultativen, sondern der obligatorischen Volksabstimmung unterbreitet werden müssten. Je nach zeitlichem Ablauf würde dies keinen Sinn machen.

2.2 Grundsätzliche Überlegungen:

Der Stadtrat ist sich seiner finanzpolitischen Verantwortung bewusst. Die Stabilität des Haushaltes ist seit Jahren sein oberstes Ziel. Wir haben alles unternommen, um den Haushalt ausgeglichen zu gestalten, beziehungsweise im Gleichgewicht zu halten. Dies anerkennt sogar der Motionär.

Der Stadtrat verfolgt seit einiger Zeit die Strategie der Drittelsregelung, ein Drittel Schuldenabbau, ein Drittel zukunftsgerichtete Investitionen, ein Drittel massvolle Reduktion Steuerbelastung.

Mit dem Jahresabschluss 2006 wurde dieses Ziel erreicht, beziehungsweise die Formel eingesetzt, indem für das Budget 2007 eine Steuerfussreduktion von einem Steuerpunkt vorgeschlagen wurde. Der Grosse Stadtrat hat dann 3 Steuerpunkte Reduktion beschlossen, womit die vorgesehenen Reduktionen für 2008 und 2009 bereits 2007 realisiert wurden.

Dass der Stadtrat schon immer konsequent an dieser Zielsetzung arbeitet, lässt sich auch anhand der Entwicklung der Steuerfüsse nachweisen:

Jahr	Steuerfuss
2001	112
2002	109
2003	108
2004	108
2005	108
2006	108
2007	105

Parallel ist auch die gesamte Steuerbelastung im Kanton infolge kantonalgesetzlicher Änderungen gesunken. Die Steuergesetzrevision des Kantons im Jahr 2000 bedeutete eine generelle Entlastung der Steuerpflichtigen, welche die Stadt mit rund 4 Steuerpunkten traf (Fr. 3 Mio.). Zusammen mit den Steuerfussensenkungen ergibt sich somit bis 2007 eine Entlastung von 11 Steuerpunkten oder total rund Fr. 8 Mio.

2005 wurden zudem auf kantonaler Ebene höhere Abzüge für Familienlasten wirksam (Kinderabzüge) und ab 2006 wirkte sich – für Verheiratete – das Ehegattensplitting zusätzlich entlastend aus (ungefähr Fr. 3 Mio.). Insgesamt wurden somit seit 2000 die Steuerzahlerinnen und Zahler mit rund Fr. 11 Mio. entlastet, beziehungsweise die Stadtkasse belastet.

Trotz dieser deutlichen Mindereinnahmen ist es gelungen die Jahresabschlüsse in der Gesamtsicht ausgeglichen zu gestalten. Auf diesem Hintergrund betrachtet, ist

es nicht selbstverständlich, dass die Aufwendungen auf dem Niveau der Erträge gehalten wurden.

Zudem muss beachtet werden, dass die ausgewiesenen Totalaufwendungen in den Jahresrechnungen nicht einfach Geldausgaben bedeutet oder damit gleichzusetzen wären. Vielmehr muss die Entwicklung der "nicht geldwirksamen" Positionen (beispielsweise Abschreibungen) beachtet werden. So wurden zum Beispiel 2006 die Abschreibungen von der budgetierten Summe von Fr. 8 Mio. auf Fr. 14 Mio. erhöht. Die R06 war ausgeglichen. Die Ausgaben sind aber nicht einfach entsprechend gestiegen; nebst erhöhter Abschreibungen konnten auch noch Fr. 2.7 Mio. ins Kapitalkonto eingelegt werden.

2.3 Entwicklung der Einnahmen aus Neuansiedlung:

Die Entwicklung der Steuereinnahmen aus Neuansiedlungen zeigt sich wie folgt:

Jahr	Steuereingang in Fr. Mio.
2001	0.3
2002	0.4
2003	3.8
2004	4.3
2005	4.8
2006	5.8
2007	6.9 Schätzung

Damit wird ersichtlich, dass nur ein Teil der Steuersenkungen durch Mehreinnahmen infolge Neuansiedlungen aufgefangen wurden.

2.4 Würdigung der Argumente:

Die Entlastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ist seit 2000 kontinuierlich erfolgt.

Der Stadtrat hat aus eigenem Antrieb die Drittelsregelung eingeführt und umgesetzt. Er wird dies auch in Zukunft nach der Möglichkeit des Gesamtergebnisses der städtischen Rechnung (nicht nur basierend auf den Steuermehreinnahmen aus Firmen Neuansiedlungen) fortführen.

Die von den Motionären vorgesehene Zweckbindung der jährlichen steuerlichen Mehreinnahmen (Firmenneuansiedlungen) durch juristische Personen kann mit den gültigen Rechtsgrundlagen nicht durchgeführt werden.

Der Motionär verlangt eine separate Ausweisung der Einnahmen der juristischen Personen; ich möchte Sie daran erinnern, dass die Steuereinnahmen der juristischen und natürlichen Personen immer in der Botschaft zum Budget aufgeführt und dort auch nachlesbar sind.

Wenn Sie zusätzlich zu den Neuansiedlungen der juristischen Personen eine weitere Auflistung aus früheren Jahren wünschen, wäre auch dies kein Problem. Der Kanton ist nach mehrmaligem Bitten auf unsere Forderung eingegangen und stellt die Zahlen zur Verfügung. Die Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen sind - wie gesagt - immer in der Botschaft zum Budget enthalten.

Eine weitere Tatsache dürfen wir ebenfalls nicht ausser Acht lassen: Am Anfang dieses Jahrtausends lag das Verhältnis zwischen den Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen in Bezug auf das Total bei 13 bis 14%. Mit der Prognose 07 sind wir bei 22%, was zwar noch nicht beunruhigend ist, aber klar aufzeigt, dass bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen viel schneller Einbrüche entstehen wie bei den natürlichen Personen, deren Einnahmen mit rund Fr. 80 Mio. in den letzten Jahren ziemlich stabil geblieben sind. Rückgänge sind vor allem auf das Manko an Wohnraum für gehobene Ansprüche, die vor allem Mitarbeitende ausländischer Firmenneuansiedlungen stellen, zurückzuführen und nicht auf die Höhe des Steuerfusses.

2.5 Antrag ans Parlament:

Der Stadtrat stellt fest, dass die Motionäre im Grundsatz offene Türen einrennen, da die Drittelsregelung bereits zur Anwendung kommt. Der Stadtrat wird auch dabei bleiben, sofern es aufgrund des Gesamtergebnisses möglich ist. Die Motion mit dem Ihnen anfangs vorgelesenen Wortlaut kann aus rechtlichen Gründen aber nicht umgesetzt werden. Deshalb bitte ich Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären. “

Marcel Wenger (Stadtpräsident)

Stellungnahme

”Es freut mich, dass der Motionär in seiner Begründung die kantonale Wirtschaftsförderung sehr gelobt hat. Ich freue mich allerdings überhaupt nicht an seinem schäbigen Kommentar über die städtische Wirtschaftsförderung, welche sehr eng mit der kantonalen zusammenarbeitet. Scheinbar sind Ihnen diese Zusammenhänge nicht geläufig.

Die städtische Wirtschaftsförderung liefert das gesamte Argumentarium, welches die kantonale Wirtschaftsförderung an neu anzusiedelnde Firmen übermittelt. Aufgrund des beschränkten finanziellen Mitteleinsatzes fungiert die Stadt als Zulieferantin und sogar als sehr erfolgreiche. Ich kann Ihnen aber auch sagen, dass die kantonale Wirtschaftsförderung keine Chance hat, eine Firma in der Stadt Schaffhausen anzusiedeln, wenn sie keine entsprechende Location anbieten könnte. In diesem Bereich sind Verhandlungen mit der Wirtschaftsförderung an der Tagesordnung. Neben eines Location-Angebotes gehören in der Regel auch die Steuererleichterungsbeschlüsse des Stadtrates, die Datenleitungen, Infrastruktur und Werkanschlüsse sowie die Vertragsverhandlungen auf der obersten Führungsebene dazu, zum Beispiel die Verhandlungen des Stadtrates mit Alex Seidel, CEO Unilever Schweiz GmbH, als es darum ging, dass Unilever den Firmensitz von Neuhausen wieder nach Schaffhausen verlegt. Baurechtsvergaben gehören ebenfalls dazu und auch eine entsprechende Ausgestaltung der Baurechtspolitik. Sie kennen diese Geschäfte aus der Tätigkeit des Grossen Stadtrates.

Die Firmen Timberland Switzerland GmbH, Marquardt Verwaltungs-GmbH, IWC - International Watch Company, DSM Composite Resins AG und Accenture Holding GmbH wären nicht in Schaffhausen, wenn die städtische Wirtschaftsförderung nicht eng mit der kantonalen zusammengearbeitet und die entsprechende Location zur Verfügung gestellt hätte.

Feststellungen, wie sie vom Motionär gemacht wurden, sind nicht motivierend für die engagierten Zulieferer, welche die Entscheide, die von der Stadt gefällt werden, vorbereiten, damit anschliessend die kantonale Wirtschaftsförderung ihre Erfolgsmeldungen anbringen kann. Wenn einem immer wieder ins Nest geschissen

wird, dann ist es begreiflich, wenn es den Leuten irgendwann einmal stinkt. Wir müssen mit diesem Risiko rechnen. Ich werde mich aber weiterhin vehement für die städtische Wirtschaftsförderung wehren, wenn sie klein gemacht wird und mich für ihre sehr gute Arbeit mit allen Kräften auch in Zukunft einsetzen. “

Christian Bächtold (SP)**FDP/jfsh-Fraktionserklärung**

”Die **FDP/jfsh-Fraktion** stimmt der Motion mehrheitlich zu. Eigentlich ist die Drittelsregelung für Investitionen, Schuldenabbau und Steuerreduktion bereits eingeführt, aber nur, wenn die Rechnung mit einem Überschuss abschliesst; dies wurde bereits erwähnt.

Es ist also weder Ziel, noch Pflicht, Überschüsse zu erzielen, um genannte Drittel zu verteilen. Ausgeglichene Budgets und Rechnungen sind nach wie vor genügend. Darum sind wir auch der Meinung, dass wenigstens von den Mehreinnahmen durch Neuansiedlungen diese Drittelszuweisungen Pflicht und nicht zufällig sein müssen.

Deshalb sind wir mehrheitlich für Annahme der Motion. “

Peter Möller (SP)**SP/AL-Fraktionserklärung**

”Ich habe die Freude, Ihnen die Stellungnahme der **SP/AL-Fraktion** zur Motion von Edgar Zehnder betreffend Mehrnutzen durch Neuansiedlungen kund zu tun.

Vorerst eine persönliche Bemerkung. Ich habe viel Verständnis für den Motionär, schliesslich sind im nächsten Jahr Gesamterneuerungswahlen, und da möchte man sich doch der Wählerschaft auf irgendeine Weise in Erinnerung bringen. Ich bin doch beinahe etwas neidisch darauf, dass der Motionär immer wieder auf originelle Ideen für Vorstösse kommt.

Wenn ich aber diesen Vorstoss genau studiere, muss ich sagen, mein Neid legt sich oder schwindet. Denn inhaltlich kann ich dem Vorstoss nichts abgewinnen. Erstens muss an dieser Stelle festgehalten werden, dass die Motion gegen übergeordnetes kantonales Recht verstösst. Sie haben es bereits von SR Veronika Heller gehört. Ich hätte eigentlich anschliessend die gleichen Ausführungen über das Finanzhaushaltgesetz und das Gemeindegesetz anzubringen, aber ich verzichte darauf, weil diese Wiederholungen nicht notwendig sind, und ich hoffe, Sie haben unserer Finanzreferentin zugehört.

Ein weiterer Punkt, der gegen die Motion spricht, ist, dass wir wieder das gleiche Problem wie bei der Motion Wullschleger haben. Der Grosse Stadtrat will in einen Bereich eingreifen, für den der Stadtrat zuständig ist, nämlich die Finanzplanung, Dies haben wir Ihnen bereits ausführlich dargelegt. Ich möchte darauf verzichten, die gleiche Diskussion heute wieder auszulösen und mache keine weiteren Ausführungen. Viel zentraler scheint mir ohnehin zu sein, dass die Motion Forderungen stellt, die gemäss kantonalem Recht unzulässig sind.

Nun ist mir aber klar - ich mache mir darüber keine Illusionen - dass dies für viele in diesem Rat nur tumbes Juristengeschwätz darstellt, und sie frei nach dem Motto “Es kann nicht sein, was nicht sein darf” munter weiter von der Zulässigkeit der Motion ausgehen werden.

Ich kann Ihnen daher unsere inhaltlichen Vorbehalte ersparen. Es gilt hier ein wichtiges staatsrechtliches Prinzip hochzuhalten, nämlich, dass Hauptsteuern, unabhängig von welchen Steuersubjekten sie geleistet werden, zur Deckung des allgemeinen Haushaltes dienen. Sollte sich zeigen, dass ein Überschuss zu erwarten ist, so hat das Parlament zu entscheiden, wofür dieses Geld eingesetzt wird.

Wenn wir mit diesem Grundsatz brechen, wird es schwierig kinderlosen Steuerpflichtigen verständlich zu machen, weshalb auch sie an die Schulausgaben beizutragen haben oder dem überzeugten Automobilisten, warum auch er mit seinen Steuern einen Beitrag an die VBSH leistet; im umgekehrten Fall den Nichtautomobilisten, weshalb sie für Strassenbauten zur Kasse gebeten werden. Öffnen wir diese Schleuse nicht und lehnen die Motion ab.

Ich kann Ihnen noch ein weiteres Argument mitteilen. Bei den Liegenschaften in Stadtbesitz besteht ein deutlicher Nachholbedarf beim Unterhalt. Erst kürzlich wurde ich von einer Mutter angesprochen, die sich entsetzt über den baulichen Zustand der Schulzimmer der neuen Schule zeigte, welche ihr Kind ab diesem Schuljahr besuchen darf und mich beinahe verzweifelt fragte, ob denn hier nichts zu mache sei. Leider konnte ich ihr nicht weiter helfen.

Dies ist nicht die einzige Pendeuz beim Gebäudeunterhalt. Zwar wurde in den letzten Jahren einiges verbessert, doch gibt es noch viel zu tun. Hier werden in nächster Zeit erhebliche Mittel notwendig werden. Diese künstlich zu verknappen, indem ein bestimmter Teil der Steuereinnahmen reserviert wird und damit notwendige Sanierungen auf die lange Bank zu schieben, dazu können wir nicht ja sagen.

Weiter hat dieses Parlament in den letzten Jahren immer wieder den Steuerfuss gesenkt und die Bedenken der Ratslinken damit pariert, dass dadurch ja der Standort Stadt Schaffhausen attraktiver werde und die Steuerausfälle durch Neuzuzüger und Neuansiedlungen ausgeglichen würden. Mit dieser Argumentation wurden in der letzten Budgetdebatte die Steuereinnahmen heraufgesetzt, um Raum für eine Steuerfussreduktion zu schaffen. Nun hat sich gezeigt, dass dank guter Arbeit der Wirtschaftsförderung - ich beziehe mich angesichts der Ausführungen des Stadtpräsidenten auf beide - neue Firmen angesiedelt werden konnten. Ob für die Ansiedlung wirklich der Steuerfuss ausschlaggebend war oder ob es nicht eher die Nähe und gute Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich, die kurzen Wege in Stadt und Kanton sowie das vorhandene Raumangebot waren, kann offen bleiben. Ebenso offen muss bleiben, wie nachhaltig und in welcher Höhe diese Mehreinnahmen ausfallen. Nun aber mittels Motion die realisierten Mehreinnahmen dem allgemeinen Haushalt zu entziehen, erscheint mir schon mehr als schlitzohrig.

Im Namen der **SP/AL-Fraktion** bitte ich Sie daher, die Motion nicht erheblich zu erklären. "

Bernhard Egli (OeBS)

OeBS/EVP-Fraktionserklärung

"Die **OeBS/EVP-Fraktion** lehnt diese Motion ab, und zwar aus folgenden Gründen:

Es gibt keinen Grund, weshalb sich das Parlament Fesseln anlegen soll. Wir haben ein eingespieltes System von Finanzplan, jährlichem Budget und Rechnung. In diesem Rahmen kann das Parlament in seiner Finanzhoheit planen und investieren,

und zwar langfristig.

Was sind jährliche Mehreinnahmen von Firmenansiedlungen? Diese können von Jahr zu Jahr grossen Schwankungen unterliegen. Investitionen, Schuldenabbau und Steuerreduktionspolitik würden zu jährlichen Hauruckübungen. Nehmen wir einmal ein Beispiel: Die Firma Unilever verlegt ihren Hauptsitz von Neuhausen nach Schaffhausen. Nehmen wir an, dies generiere ungefähr Fr. 2 Mio. Steuermehreinnahmen für die Stadt. Wenn nun aber der Kanton im gleichen Jahr eine massive Steuerreduktion für Firmen umsetzt oder mittels Steuergesetzrevision der Mittelstand entlastet wird, macht es dann Sinn, die Unilever-Million gleichzeitig in diesem Jahr als Steuerfusssenkung weiter zu geben? Ich möchte nicht mit Fesseln Ende Jahr über das Budget diskutieren müssen.

Alle drei Bereiche Schuldenabbau, Investitionen und Steuerreduktion verlangen nach langfristiger Planung: Gouverner, c'est prévoir! Ein weiteres Beispiel: Sollen Kindergärten je nach Baufähigkeit renoviert oder von Mehreinnahmen durch Firmenneuan siedlungen abhängig gemacht werden? Das darf nicht von solchen Zusatzeinnahmen abhängen. Wir als Parlament müssen dies gemeinsam mit der Regierung über lange Jahre planen können. "

Getrud Distel (CVP)

Votum

"Der Gedanke von Edgar Zehnder ist im Ansatz richtig, aber nicht motionswürdig. Die GPK und dann auch der Grosse Stadtrat können im Budget über die Ausgaben bestimmen. Die Idee der Teilung, ein Drittel Investitionen, ein Drittel Schuldenabbau und ein Drittel Steuerreduktion wie sie vom Stadtrat kreiert wurde, findet die CVP gut.

Da der Stadtrat in dieser Sache schön tätig ist, sind wir der Meinung, die Motion von Edgar Zehnder ist überflüssig und lehnen sie deshalb ab. "

Walter Hotz (FDP)

Votum

"Edgar Zehnder und seine Mitunterzeichner treffen den Nagel auf den Kopf. In guten Zeiten, wie wir sie seit 2004 auch in der Stadt Schaffhausen haben, sollen die Staatseinnahmen stärker ansteigen als die Ausgaben. Mitunter sollten die Ausgaben sogar fallen, hat die Stadt in solchen Zeiten zum Beispiel im Sozialbereich auch weniger Ausgaben zu erledigen. Nichts von alledem passiert. Die Einnahmen bewegen sich in etwa im Gleichschritt mit den Ausgaben. Die Ausgaben sind damit gestiegen, nicht gefallen, wie es bei sorgfältiger Haushaltführung eigentlich kommen sollte.

Wir haben in guten Zeiten nichts auf die Seite gelegt. Und wenn in ein oder zwei Jahren die Wirtschaft in den Keller saust, fängt das grosse Jammern wieder an. Darum sollte eigentlich jedes Mittel zu unserer Disziplinierung recht sein, auch wenn es so unausgegoren daher kommt wie diese Motion.

Ich frage den Motionär und die Mitunterzeichnenden: Was passiert, wenn wir ein Rechnungsdefizit haben? Müssen wir dann trotzdem mit einem Drittel des sogenannten Wirtschaftsförderungsgeldes investieren und mit einem Drittel die Steuern senken? Und wie wollen wir mit dem dritten Drittel Schulden zurückzahlen, wenn wir gleichzeitig neue aufnehmen?

Was passiert, wenn wir gut haushalten und in zehn Jahren gar keine Schulden mehr haben? Was passiert dann mit dem Schuldentilgungsdrittel?

Wie Sie sehen, die Motion von Edgar Zehnder ist eine nicht fertig gegarte Bieridee. Nicht gegorenes Bier bewirkt Magenbrennen. Ich hätte welches, wenn ich dieser Motion zustimmen würde.

Diese Motion - sofern sie überwiesen würde - kann auch mit etwas Kreativität unserer Finanzreferentin nicht umgesetzt werden. Sie wird vom Stadtrat gleich behandelt werden wie die Motionen *Finanzielle Hochrechnungen* vom 21. Juni 2005 von Erwin Sutter sowie *Gesunde und attraktive Finanzen* vom 25. Juni 2001 von der damaligen bürgerlichen Fraktionsgemeinschaft. Gerade mit dieser Motion haben wir klar und deutlich vorausgesehen, was zu machen ist, um einen gesunden Staatshaushalt zu erreichen.

Vier Punkte von grösster Wichtigkeit haben wir dem Stadtrat vorgeschlagen, nämlich:

1. Möglichkeit zur weiteren Senkung der Steuerlast
2. Massnahmen zur Verhinderung der Neuverschuldung
3. Vorgehen beim Abbau der ungedeckten Schuld
4. Strukturreform der öffentlichen Verwaltung mit dem Ziel, die Verwaltungskosten in der Grössenordnung von 10% zu reduzieren.

Hätten Sie, Frau Stadträtin Veronika Heller, nur ein bisschen uns Bürgerlichen geglaubt, hätten Sie heute viel weniger Ärger mit uns.

Ich möchte Sie auch daran erinnern, dass die JSVP und meine Wenigkeit auf die massive Verschuldung der Stadt hingewiesen haben, jedoch leider die damalige Volksabstimmung vom 27. Februar 2005 zum Budget 2005 nicht gewonnen haben.

Sie werden sich fragen, warum ich dieser Motion nicht zustimme. Ich bin der Überzeugung, wenn wir dem Stadtrat eine weitere Motion um den Hals hängen, so werden wir Parlamentarier völlig den Überblick verlieren und auch nicht die dafür notwendige Zeit aufbringen können (als Beispiel erinnere ich Sie an die Verkleinerung der Mitglieder von heute 50 auf 35 Personen), um seriös über die Finanzen zu debattieren. Wir brauchen einfache übersichtliche Strukturen in der Verwaltung und einfache übersichtliche Rechnungsabschlüsse, zukünftige Rechnungsabschlüsse, beziehungsweise Budgets, die wir lesen können und über die wir im Rat befinden können. Bei der Behandlung der WoV-Vorlage werde ich sicher noch meine Vorschläge in diesen Bereichen darlegen können.

Für ein Sparprogramm braucht es einen Stadtrat, der Mut beweist und keine Tabus scheut. Von den zukünftigen Sparmassnahmen werden alle betroffen sein, auch das städtische Personal.

Sprechen Sie sich gegen die Motion aus, und Sie werden damit nicht die Verwaltung stärken, sondern Sie alle werden als Parlamentsmitglieder weiterhin mit einer übersichtlichen Staatsrechnung arbeiten können. "

Christoph Schlatter (SP)

Votum

"Beim Durchlesen der Motion wurde ich an die Motion Wullschleger erinnert. Lassen

Sie mich mein Déjà vu kurz darlegen. Wiederum sollen die Einnahmen der oft gehörten Drittelsregelung zugeführt werden. Wiederum wird die Gewaltentrennung missachtet. Allerdings schliesst der Motionär dieses Mal über die Stadtgrenzen hinaus. Mehr noch, er erhebt den Stadtrat über die Gesetzgebung. Wie anders soll ich dies interpretieren, als dass der Motionär davon ausgeht, dass der Stadtrat nach Gutdünken über die Steuereinnahmen verfügen darf. Wenn dem so ist, wünsche ich mir für nächstes Jahr auch eine Drittelsregelung, je ein Drittel für den öffentlichen Verkehr, die Bildung und den Klimaschutz.

Auch wenn Sie diese Motion überweisen sollten und der Stadtrat in einigen Punkten Ihnen entgegen kommen möchte, so gibt es doch gesetzliche Vorgaben, die dieses Entgegenkommen auf einem sehr bescheidenen Niveau möglich machen.

Da der Vorstoss den beabsichtigten Effekt verfehlen wird, empfehle ich Edgar Zehnder den ersatzlosen Verzicht. “

Martin Egger (FDP)

Votum

”Auch ich vertrete die FDP-Minderheit, wenn auch mit etwas anderen Argumenten wie mein Vorredner Walter Hotz.

Für mich hat die Motion von Edgar Zehnder im Grundsatz die richtige Stossrichtung. Auch mir ist es ein grosses Anliegen, dass Mehreinnahmen nicht einfach aus Übermut für allenfalls luxuriöse Begehrlichkeiten in der laufenden Rechnung versickern.

Trotzdem kann ich eine Überweisung in dieser Form aus drei Überlegungen nicht unterstützen.

1. Gesamtheitliche Betrachtungsweise:

In seinem Vorstoss vermisse ich die gesamtheitliche Betrachtungsweise. Der Motionär schliesst lediglich die juristischen Personen und im Speziellen neu angesiedelte Firmen ein. Er berücksichtigt in der Motion die einmaligen Mehreinnahmen nicht, wie wir sie zum Beispiel mit dem Erlös durch die Goldmillionen oder durch den Verkauf der SASAG-Aktien verbuchen konnten. Zudem werden auch die Mehreinnahmen der natürlichen Personen, welche aufgrund eines attraktiven Steuergesetzes ihren Wohnsitz in die Stadt Schaffhausen verlegen, nicht berücksichtigt. Für diese genannten Fälle würde nach wie vor keine klare Regelung bestehen und die Begehrlichkeiten um die Verwendung dieser Mehreinnahmen unnötig anheizen; dies haben wir vorher von Christoph Schlatter bereits gehört.

Ich empfinde die Drittelsregelung, wie sie vom SR in den letzten Jahren angewendet wird, als genügend.

2. Auswirkungen auf die laufende der Unternehmenssteuerreform im Kantonsrat:

Wie Sie sicher wissen, berät der Kantonsrat zurzeit die Revision der Unternehmensbesteuerung. Diese Vorlage hat - mit oder ohne degressiven Steuersatz - direkte Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Stadt Schaffhausen. Bei den Vorbereitungen der Vorlage zur Neugestaltung der Unternehmensbesteuerung hat die Kantonsregierung in diversen Gesprächen

versucht, die Gemeinden mit ins Boot zu holen. Ich glaube, die Kantonsregierung hat gute Arbeit geleistet und der Exekutive der Stadt Schaffhausen konnte glaubhaft dargestellt werden, dass die Mindereinnahmen bei den Unternehmenssteuern durch Neuansiedlungen in grossem Mass kompensiert werden und die Ausfälle für die Stadt durchaus vertretbar sind.

Wenn wir die dringend nötige Reform, welche den Wirtschaftsstandort Schaffhausen stärkt, auf den 01.01.08 in Kraft setzen wollen, sind wir auf alle Parteien und auf die Unterstützung der Gemeinden - im Speziellen der Stadt Schaffhausen - angewiesen. Ich möchte nicht, dass mit der Überweisung der vorliegenden Motion der Stadtrat die Situation gänzlich neu beurteilen muss und dabei allenfalls zum Schluss kommt, von seiner positiven Haltung gegenüber der Unternehmensbesteuerung abzukommen.

3. Zweckbindung fraglich:

Der dritte Grund, warum ich die Motion nicht unterstützen kann, ist, dass ich einer Zweckbindung von Geldern in jedem Fall kritisch gegenüber stehe.

Es ist für mich - und ich hoffe auch für einen Grossteil der Parlamentsmitglieder - nicht erstrebenswert, uns dem Parlament die Flexibilität zu nehmen, um auf neue Situationen richtig reagieren zu können.

Nehmen wir an, dass es zum Beispiel zu weiteren Lastenverschiebungen vom Kanton zu den Gemeinden kommen sollte, dann wissen wir nur zu gut, dass wir die anfallenden Kosten in der Regel nicht oder nur zu einem geringen Teil beeinflussen können. Es scheint mir vor diesem Hintergrund wenig sinnvoll, wenn wir Mehreinnahmen durch Neuansiedlungen nicht zur Deckung dieser zusätzlichen Aufwendungen einsetzen können.

Wir wissen es alle, die Budgethoheit liegt beim Parlament oder - sollte es zu einem Budgetreferendum kommen - gar beim Volk. Wenn wir also zum Schluss kommen, dass der Stadtrat beim Budget mit den Ausgaben überbordet, können wir dies in der Budgetdebatte korrigieren. Mir genügt vorerst diese Möglichkeit, unseren Einfluss geltend zu machen. Ich möchte uns kein zusätzliches Korsett anlegen, welches uns in der finanziellen Handlungsfreiheit einschränkt oder gar vor unlösbare Probleme stellt.

Aus diesen drei Gründen kann ich eine Überweisung der Motion nicht unterstützen. Aber wie den Motionären sind auch mir gesunde Finanzen ein grosses Anliegen. Mir geht es dabei nicht in erster Linie um das Sparen des Sparens willen. Für mich steht vielmehr ein möglichst effizienter Einsatz von staatlichen Mitteln im Vordergrund. Dazu gehört sicherlich die Ausgabenseite mit Argusaugen zu betrachten. Aber nicht nur, vielmehr ist es eine gesamtheitliche Betrachtungsweise der Einnahmen, der Ausgaben, der zu erbringenden Leistungen und der damit erzielten Wirkungen gefordert.

Damit sind wir bereits am Anfang der Diskussion, die wir in diesem Rat in zwei Wochen führen werden. Da werden Walter Hotz und ich die Klängen erneut kreuzen. Mit der vorliegenden Motion erhalten wir die Möglichkeit eines wirkungsvollen Steuerungsinstrumentes nicht. Aus diesem Grund kann und möchte ich die Motion nicht unterstützen. Es ist wichtig, dass die Diskussion geführt wird, und dies findet heute statt. Ich ermuntere die Motionäre, ihre gute Idee in eine Interpellation umzuwandeln, denn die Diskussion findet statt, wenn auch auf einem emotionalen,

aber doch konstruktiven Niveau. “

Iren Eichenberger (OeBS)

Votum/

”Walter Hotz hat den Sozialbereich angesprochen. Das hat mich als Sozialarbeiterin herausgefordert. Aber keine Angst, ich werde nicht die vorher zitierte Opfertheorie vollziehen, auch wenn der Motionär wie ein Pudel mit Schimpf und Schelte übergossen wurde.

Provoziert hat mich etwas anderes. Ich habe schon lange die Intervention des Heimreferenten erwartet. Wir haben von den Ausgaben gesprochen, der Motionär nennt sie *luxuriöse* Ausgaben, die in letzter Zeit dank der komfortablen Situation durch die kantonale Wirtschaftsförderung üblich wurden. Es handelt sich überhaupt nicht um Luxusausgaben. Die Aufgaben der städtischen Heime haben sich gewandelt, und in der zitierten Zeit von 2002 bis 2006 haben diese ihr Konzept geändert. Sie führen heute Pflegeabteilungen mit entsprechendem Pflegepersonal. Wir haben immer gewusst, dass dies hohe Personalkosten generieren würde. Wir dürfen diese Tatsache in der städtischen Rechnung nicht vergessen. Die Mehrausgaben haben überhaupt nichts mit Luxus zu tun. “

Christa Flückiger (SP)

Votum

”Ich möchte mich in die Situation der Firmenansiedler versetzen, welche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen. Neuzuzüger und junge Familien nehmen sich die Mühe und stellen sorgfältige Vergleiche und Überlegungen an. Sie entschliessen sich nur für einen Zuzug, wenn die Infrastruktur vorhanden ist, das heisst wir brauchen zum Beispiel Tagesbetreuung, kleine Klassengrössen und vieles mehr, auch Renovationen von Turnhallen und Schulhäusern stehen an.

Wir alle in diesem Parlament wissen, wie viele Hausaufgaben noch zu erledigen sind. Auch im Bereich Bildung ist noch einiges nötig. Ich beziehe mich auf den Ausbau der Schulsozialarbeit. Wir brauchen Steuergelder und müssen diese einsetzen. Wenn wir eine gute Infrastruktur vorweisen können, kommen die ersehnten Neuzuzüger nach Schaffhausen; davon bin ich überzeugt. Dann gewinnen wir und erst dann dürfen wir über Steuergeschenke sprechen. “

SR Veronika Heller

Stellungnahme

”Ich werde mich nur auf einige wenige, mir wichtig erscheinende Aspekte konzentrieren. Es wurden verschiedentlich die luxuriösen Ausgaben erwähnt. Da müssen Sie sich wirklich selbst an der Nase nehmen, denn sämtliche Ausgaben, die Fr. 50'000.-- übersteigen, hat das Parlament - und nicht der Stadtrat - beschlossen.

Ich erkläre an dieser Stelle auch gerne nochmals, dass Aufwand und Ausgaben nicht identisch sind, selbst wenn es eine buchhalterische Finesse zu sein scheint. Die Abschreibungen sind ebenfalls dort verbucht, das erhöht die Aufwandseite selbst bei ganz normalen Abschreibungen. Wenn Sie also irgendwelche Analysen machen, bitte berücksichtigen Sie diesen doch sehr wichtigen Aspekt.

Was bisher zwar angetönt, aber nicht ausgesprochen wurde, ist die Tatsache, dass mit der Rechnung 05 und auch mit der Rechnung 06 je 10% Schulden abgebaut wurden. Man kann wirklich sagen, dass Anstrengungen für einen ausgeglichenen

Haushalt unternommen wurden.

Es ist absolut richtig, dass Sie sich nebst den juristischen Argumenten zusätzliche Fesseln anlegen würden, wenn Sie der Motion zustimmen. Deshalb bitte ich Sie im Namen des Stadtrates, dies nicht zu tun und die Motion nicht erheblich zu erklären. “

Edgar Zehnder (SVP)

Schlusswort

”Ich bin froh, dass die Stadträtin sich noch kurz frei einige Gedanken zur Motion gemacht hat. Der abgelesene Bericht zeigte mir, dass sie zum Teil gar nicht auf meine Probleme eingetreten ist, vor allem in Bezug auf die juristischen Aspekte. Ich habe aufgezeigt, dass nämlich mittels einer Volksabstimmung die Möglichkeit diese juristischen Probleme zu umgehen, gegeben wäre. Aber wo kein Wille ist, ist vermutlich auch kein Weg.

Zu Peter Möller möchte ich erwähnen: Die Juristen verstecken sich hinter den Gesetzen, das ist normal. Aber wenn Peter Möller schlecht unterhaltene Örtlichkeiten anspricht, dann wollen wir ja gerade dafür einen Betrag aus dem Budget herauslösen, der eigentlich für solche Aufwände, Sanierungen oder auch Neubauten benutzt werden könnte.

Martin Egger hat mich aufgefordert, meine Motion in eine Interpellation umzuwandeln. Wir haben ja darüber diskutieren können, also bleibe ich bei meiner Motion.

Was mich erstaunt hat, war die Aussage der Finanzreferentin. Der Stadtrat habe alles unternommen, um den Haushalt im Gleichgewicht zu halten. Aber das ist ja gerade das Problem. Das erwähnte Haushaltsgleichgewicht ist ein Lippenbekenntnis, das so gar nicht zum Tragen kommt.

Gerne nehme ich vom Stadtpräsidenten entgegen, dass es auch eine *städtische* Wirtschaftsförderung gibt. So hat wenigstens jeder Anwesende hier in diesem Saal davon Kenntnis nehmen können.

Ich freue mich darüber, dass wir heute Abend über die Motion Wullschleger diskutieren konnten, unter dem Motto “Steter Tropfen höhlt den Stein”. “

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat erklärt die Motion vom 2. Mai 2007 mit 27 : 17 Stimmen nicht erheblich.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3

Postulat Daniel Preisig (JSVP): Boulevardcafés auf dem Herrenacker - ein Sommertraum!

Daniel Preisig (JSVP)

Begründung

”Ich freue mich, dass ich Ihnen das Postulat *Boulevardcafés auf dem Herrenacker* vorstellen darf. Zwar neigt sich der Sommer schon wieder seinem Ende zu – aber der

nächste Sommer kommt bestimmt.

Warum dieser Vorstoss? Sie fragen sich vielleicht, warum gerade einer aus der wirtschaftsliberalen Ecke verlangt, dass die Stadt in Sachen Boulevardcafés tätig werden soll.

Ich möchte nicht, dass die Stadt zum Gastronom wird, das können andere besser. Allerdings muss die Stadt dies zulassen, das heisst attraktive Rahmenbedingungen festlegen. Diese Rahmenbedingungen dürfen nicht nur einseitige Auflagen und Bedingungen zur Absicherung einer ängstlichen Stadtführung sein, wie wir das eindrücklich beim Public viewing erleben mussten. Jeder Unternehmer, so auch ein Gastwirt, braucht auch Sicherheit, er braucht Erfolgsperspektiven. Im vorliegenden Fall braucht der Gastronom die Sicherheit, dass ein Beizenbetrieb auf dem Herrenacker grundsätzlich erwünscht ist, und er nicht befürchten muss, dass ihm die Verwaltungspolizei nach den ersten zwei Klagen den Laden dicht macht.

Das ist der Kern des Anliegens. Hört man sich etwas um, dann stellt man fest: Viele Schaffhauser Gastronomen hätten gute Ideen für die Attraktivierung unserer Stadt. Allerdings zögern sie, da sie im aktuellen, nicht gerade gastrofrendlichen politischen Klima befürchten, dass ihnen das Stadthaus nach dem ersten Leserbrief die Investitionslust vermiest. Unter diesen Vorzeichen ist ein Engagement mit einem zu grossen Ärgerrisiko verbunden.

Wie bereits gesagt und im Postulat explizit erwähnt, soll die Stadt nicht selbst als Beizer auftreten. Ich sehe die Rolle der Stadt optimalerweise als Koordinator. Handlungsbedarf besteht in der Bereitstellung von gemeinsamen Toilettenanlagen und bei der Koordination mit anderen Anlässen, die nach wie vor weiterhin auf dem Herrenacker stattfinden können sollten. Herr Tresch von der Verwaltungspolizei koordiniert bereits heute die Anlässe auf dem Herrenacker. Ich bin überzeugt, dass die Anlässe und Gartenbeizen gut aneinander vorbeikommen werden. Der Platz ist riesig und die Veranstaltungen und Cafés dürften sich grundsätzlich eher ergänzen als konkurrenzieren.

Romantische Boulevardcafés nach französischem Vorbild, Crêperias mit rustikalem Interieur und Kerzenlicht, ein begrünter und lauschiger Biergarten auf dem Kiesboden - kleine Zwischenbemerkung: Der Belag ist für einen Biergarten geradezu ideal - eine Blauburgunderland-Weinbar, aber auch moderne durchgestylte Lounges. Schaffhausen kann damit nur an Lebensqualität gewinnen.

Ich erhoffe mir, dass auf dieses Postulat verschiedene Wirte hellhörig werden und sich mit ihren Ideen bei der Stadt melden. So könnte Schaffhausen schnell einen gemütlichen Ort gewinnen, wo sich die Bevölkerung an Sommertagen und -abenden treffen und austauschen kann. Vielleicht könnten wir dann jeweils nach einer hitzigen Grossstadtratsdebatte gemeinsam in die Gartenbeizen auf dem Herrenacker wechseln und den Abend miteinander geniessen. Hoffentlich werden sich auf mein Postulat viele Wirte melden. “

Marcel Wenger (Stadtpräsident)

Stellungnahme

”Daniel Preisig leitet sein Postulat mit der Feststellung ein, dass es dem neu gestalteten Herrenacker an Publikum fehle und dass sich Veranstalter nur ungern auf den leblosen Platz verbannen liessen. Gleichzeitig fehle es an Örtlichkeiten, wo sich

die Bevölkerung an Sommertagen und -abenden treffen und austauschen könne. Gartenbeizen und Lounges seien eher Mangelware, nicht zuletzt deshalb, weil die Stadt diese Art von Gastronomie gelinde ausgedrückt alles andere als fördere.

Daniel Preisig lädt den Stadtrat ein, ein Konzept für Boulevardrestaurants während der Sommermonate auszuarbeiten. Der Herrenacker biete eine ideale Altstadtkulisse und beste infrastrukturelle Voraussetzungen für diese neue Form der Schaffhauser Sommergastronomie. Denkbar sei eine breite Angebotspalette: Romantische Boulevardcafés nach französischem Vorbild, Crêperias mit rustikalem Interieur und Kerzenlicht, ein begrünter und lauschiger Biergarten, eine Blauburgunderland-Weinbar, aber auch moderne durchgestylte Lounges.

Notwendig für den Outdoor-Gastrobetrieb seien wetterfeste, abschliessbare und mobile Bauten für Lager, Kasse und Ausschankanlage sowie eine gemeinsame Toilettenanlage. Beispiele aus anderen Städten zeigten, dass dies alles in ansprechender Gestaltung möglich sei. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der Gastronomie wäre für alle Beteiligten ein grosser Vorteil, werde in diesem Postulat aber bewusst offen gelassen.

Dazu stellt der Stadtrat Folgendes fest:

Der neu gestaltete Herrenacker beginnt sich zu beleben. Nicht nur Passanten, auch Veranstalter finden offenbar zunehmend Gefallen am schönen Platz. Dass hingegen Veranstalter, welche auf die zufällige Laufkundschaft angewiesen sind, weiterhin den Fronwagplatz bevorzugen, liegt auf der Hand. Immerhin haben in der laufenden Sommersaison bereits stattgefunden oder sind angemeldet:

- Schwingertag 1 Tag
- Frühlingsmarkt 1 Tag
- Fernsehaufnahmen 1 Tag
- Theater "Freiluftspektakel" 8 Tage
- Pfaditag 1 Tag
- Herrenackerfest 1 Tag
- Kids Tennis Tag 1 Tag
- Flüchtlingstag 1 Tag
- Kinderzirkus 12 Tage
- Natur und Mensch 2 Tage
- Casino-Fäscht 1 Tag

Auf- und Abbauarbeiten sind nicht eingerechnet. Der längste Anlass war der Kinderzirkus, welcher 12 Tage dauerte; bei den restlichen Anlässen handelt es sich um halb- oder eintägige Veranstaltungen. Zudem muss ein Teilstück für die Zulieferungen an die Rampen freigehalten werden.

Unzweifelhaft tragen Boulevardrestaurant sehr viel zur Attraktivität von Gassen und Plätzen bei; da ist der SR einverstanden mit Daniel Preisig. Die Stadt Schaffhausen fördert dies durch eine freizügige Bewilligungspraxis. Im Altstadtbereich haben 63 Lokale die Bewilligung, im grösseren oder kleineren Stil den öffentlichen Raum mit einer Beizenbestuhlung zu möblieren. Die Zahl 63 illustriert deutlich, dass die Stadt sich grosszügig zeigt und sicher nicht die Initiative der Gastronomen behindert.

Entscheidend für die Flächenzuteilung ist einzig und alleine das Kriterium der übrigen Nutzungsansprüche durch Zulieferungs- und Passantenverkehr und die Bedürfnisse

der direkten Nachbarschaft. Von einer behördlichen Behinderung ohne stichhaltige Gründe kann keine Rede sein.

Auf dem Herrenacker haben alle fünf Lokale eine Bewilligung für den Boulevardbetrieb. Deren Inhaber wurden vor der Fertigstellung der Bauarbeiten persönlich aufgesucht, um die weitere Nutzung des Platzes zu besprechen. Dabei wurde diesen klar signalisiert, dass Erweiterungswünsche positiv beurteilt würden. Allerdings wurde dies eher zurückhaltend aufgenommen: Eine Erweiterung sei erst interessant, wenn die vorhandenen Sitzgelegenheiten ausgenützt seien. Die Nachfrage (also der Markt) wird entscheiden, wie das Angebot an Sitzplätzen sein soll.

Soll nun das bereits bestehende Angebot am Rande des Herrenackers durch Aktivitäten des Staates, beziehungsweise der Stadt im Sinne des Postulanten erweitert werden? Das kann aus ordnungspolitischer Sicht nur privater Initiative überlassen werden. Die Stadt darf keine Wettbewerbsverzerrung durch selektive Unterstützung einzelner Unternehmer verursachen. Wohl kann sie durch abgestufte Gebühren auf unterschiedlich attraktive Örtlichkeiten reagieren, aber nicht neue Bewerber gegenüber den etablierten bevorzugen, auch nicht als Starthilfe. Es ist erstaunlich, wenn aus dem bürgerlichen Lager Vorschläge für eine interventionistische Haltung der Stadt, wie man sie in sozialistischen Wirtschaftsmodellen kennt, kommen.

Darüber hinaus ist zu fragen:

Welche Konsequenzen hätten nun *wetterfeste, abschliessbare und mobile Bauten für Lager, Kasse und Ausschankanlage sowie eine Toilettenanlage auf dem Herrenacker*? Die Nutzung für andere Zwecke wäre stark eingeschränkt. Bei jeder Veranstaltung (und die Nachfrage steigt) müsste alles abgeräumt werden. Wenn die ganzen Einrichtungen (inklusive Toilettenanlage) so stabil und ästhetisch gestaltet werden, wie es dem Postulanten vorschwebt, ist dies aufwändig und würde letztlich, wenn es um zusätzliche oberirdische Bauten geht, dem mühsam gefundenen Kompromiss über die oberirdische Gestaltung des Herrenackers, der gerade erst umgesetzt wurde und vom Volk genehmigt ist, zuwider laufen.

Die ständige bisherige Praxis sieht vor, dass Lokalbetreiber im Aussenbereich wohl ihre Boulevardrestaurants betreiben können, jedoch weder Ausschankstellen, Büffets, Grills aufstellen noch Aussenlautsprecher zur Unterhaltung einsetzen dürfen. Dahinter steckt die Idee, dass der Hauptbetrieb im Lokal selber und die Aussenstuhlung sozusagen ein (erwünschter) Nebenbetrieb sein soll.

Die am Herrenacker ansässigen Lokale sind Ganzjahresbetriebe. Das heisst, die ganze Infrastruktur eines Restaurants wird auch in umsatzschwächeren Zeiten angeboten. Die integrierten Boulevardrestaurants stellen eine wichtige Einnahmequelle dar. Man darf durchaus die Frage stellen, ob es sinnvoll und fair ist, wenn diese durch einen dritten Veranstalter, welcher ausschliesslich den öffentlichen Grund benützt, zu bestimmten, besonders attraktiven Zeiten konkurrenziert werden.

Zusammenfassung und Empfehlung:

Der Herrenacker wird zunehmend durch Passanten, die sich dort niederlassen und Veranstaltungen aller Art genutzt. Die Vorbehalte wegen der unattraktiven Lage schwinden. Die Stadt Schaffhausen unterstützt Aktivitäten durch Werbung, Wegweiser und sehr günstige Tarife. Die angrenzenden (fünf) Lokalbetreiber wissen,

dass Erweiterungen der bestehenden Boulevardrestaurants sehr wohlwollend geprüft werden.

Eine weitergehende Nutzung des Platzes durch Restaurants, welche ausschliesslich den öffentlichen Grund benützen, bedingt einen grossen baulichen Aufwand (Aufbauten, Theken, Anschlüsse, Toiletten). Entweder werden dadurch übrige Nutzungen verhindert oder die Anlagen müssen bei jeder anderen Nutzung abgebaut werden. Es ist unmöglich, eine genaue Voraussage (Terminkalender) für Veranstaltungen auf dem Herrenacker zu machen. Der Betreiber eines Boulevardrestaurants im Sinne des Postulanten hätte damit zu rechnen, überraschend und kurzfristig den Platz räumen zu müssen. Technische und finanzielle Schwierigkeiten sind absehbar.

Die Stadt unternimmt bereits verschiedene Anstrengungen zur Unterstützung der im Postulat geforderten Boulevardcafés. Aber aus den geschilderten Gründen will der Stadtrat den Platz in der heutigen Form freihalten und den bestehenden Lokalen die Möglichkeit bieten, bei steigender Nachfrage die Aussensitzplätze zu erweitern. Er beantragt dem Grossen Stadtrat daher, das Postulat im Sinne seiner Überlegungen für nicht erheblich zu erklären. “

Katrin Hauser-Lauber (FDP)

FDP/jfsh-Fraktionserklärung

”Als Wirtstochter, aufgewachsen auf dem wunderbaren Herrenacker, darf ich meine Worte zum vorliegenden Postulat im Sinne der FDP/jfsh-Fraktion an Sie richten.

Der Herrenacker war schon immer - und ist es auch heute noch - ein Ort, der sich eigentlich und auch zum Glück eben nicht mit Lebhaftigkeit und Nervosität auszeichnet.

Rein geographisch liegt der Herrenacker ja auch nicht im Zentrum der Altstadt. Früher war das ein Platz, wo Gespräche und Geschäfte am Rande und in Ruhe abgewickelt werden konnten.

Jetzt aber zum Inhalt des Postulats:

Wir haben sechs Restaurateure auf dem Herrenacker. Davon ist einzig der Theaterwirt Pächter der Stadt. Nur ihm könnte man - rein theoretisch - Auflagen für die Geschäftsführung unterbreiten.

Alle Wirtinnen und Wirte auf dem Herrenacker können schon heute ihre Bedürfnisse, und damit meine ich eine von Ihnen gewünschte erweiterte Bestuhlung vom Rand in den Platz hinein, anmelden. Dabei können Sie ganz sicher mit wohlwollenden Verhandlungen seitens der Stadt rechnen. Dazu gibt es genügend Beispiele auch an anderen Orten in unserer Stadt.

Die Gastronomielandschaft entwickelt sich generell nach den Bedürfnissen der Gesellschaft, so wie eigentlich jedes Geschäft. Die Geschäftsleute auf dem Herrenacker müssen selbst einschätzen, wie weit ihr Betrieb in den Sommermonaten ausgebaut werden soll oder kann. Sie kennen ihr Geschäft und ihre Kundschaft am besten und tragen darüber hinaus auch die finanzielle und organisatorische Verantwortung.

Ich weiss, wie schwierig es ist, zusätzliche Aushilfen für eine Geschäftserweiterung in

Zusammenarbeit mit Thomas Bucheli von Meteo Schweiz zu suchen, einzusetzen und auch zu bezahlen.

Die Politik darf hier bestimmt nicht den Zeigefinger heben und den Wirtinnen und Wirten auf dem Herrenacker womöglich noch eine geschäftliche Zusammenarbeit vorschreiben. Das wäre grundfalsch.

Der Sommertraum von Daniel Preisig ist so nicht realisierbar. Zudem könnten Herrenackerveranstaltungen, wie wir sie aus jüngster Zeit kennen, kaum mehr realisiert werden. Neben diesen Grossveranstaltungen, die hie und da stattfinden, kann der Herrenacker auch heute noch mit seiner wohltuenden Ruhe, die er ausstrahlt, weiter leben.

Am Ende des Postulatstextes musste ich neben allem anderen noch lesen, dass durch diesen Vorstoss die Wirte hellhörig werden sollten. Diese Aussage ist einem Gastronomen gegenüber nicht würdig, ja sogar frech. Ich möchte Daniel Preisig sagen, dass Wirte von Natur aus hellhörig sind, weil sie sich an den Wünschen der Kunden orientieren müssen und aus den Gesprächen mit Gästen ohnehin sehr viel hören.

Ich bitte Sie im Namen der **FDP/jfsh-Fraktion**, dieses Postulat abzulehnen. “

Christoph Lenz (AL)

SP/AL-Fraktionserklärung

”Ich darf Ihnen die **SP/AL-Fraktionserklärung** verlesen. Wir waren erstaunt darüber, dass hier jemand nach dem Staat ruft, der diesen sonst hauptsächlich in Verruf bringt. Ich persönlich war vor allem überrascht, weil ich bereits fünf sehr gute und unterschiedliche Boulevardcafés auf dem Herrenacker kenne und deshalb nicht einsehe, weshalb der Staat die Grundlage für ein weiteres schaffen sollte. Ich erkenne das Ansinnen hinter dem Postulat nicht.

Ebenso glaube ich nicht, dass es den Gastronomen auf dem Herrenacker an Erfolgsaussichten mangelt. Die Tatsache alleine, dass bisher kein neuer auf dem Herrenacker Platz genommen hat, liegt wohl daran, dass es den Herrenacker in dieser Form noch nicht lange gibt. Es wäre gut, sich etwas zu gedulden und das Leben überhaupt erst spriessen zu lassen. Das Leben soll nicht vom Zentralkomitee, respektive dem Stadtrat auf dem Herrenacker verordnet werden.

Ich möchte beantragen, dass Sie das Postulat ablehnen. “

Lotti Winzeler (OeBS)

OeBS/EVP-Fraktionserklärung

”Boulevardcafés auf dem Herrenacker erachte auch ich als einen Sommertraum. Zum Teil wurde der Traum diesen Sommer Wirklichkeit. In meiner Freizeit und auch in den Sommerferien bin und war ich regelmässig auf dem Herrenacker, um einen Kaffee zu trinken. Ich beurteile das Angebot an Sitzplätzen als genügend. Diesbezüglich hat die Übergangslösung mit dem Betreiber des Theaterrestaurants sicher viel dazu beigetragen.

Ich vermisse jedoch ein Angebot am Sonntagvormittag. Kein einziges Restaurant hat auf dem Herrenacker geöffnet. Das Theaterrestaurant, unter der Leitung von Bruno Meier, hat nur geöffnet, wenn eine Veranstaltung auf dem Herrenacker durchgeführt

wird. Also genau dann, wenn ein Angebot vorhanden ist. Sein Vorgänger war diesbezüglich flexibler und hatte bei schönem Wetter auch am Sonntag geöffnet. Die Tatsache, dass am Sonntagvormittag kein Angebot besteht, ist beinahe ein Grund, dieses Postulat zu unterstützen.

Ich hoffe jedoch, dass die jetzigen Wirtinnen und Wirte auf dem Herrenacker und vor allem die neue Pächterin des Theaterrestaurants die Möglichkeiten nutzen, auch ohne politischen Druck ihre Gartenrestaurants auszubauen und zu attraktivieren. Vom Stadtrat erwarte ich, dass er bei der Rekrutierung der neuen Wirtin, respektive des neuen Wirts diesen Aspekt besonders beachtet und gewichtet.

Die OeBS/EVP-Fraktion ist der Ansicht, dass für die Gestaltung der Boulevardcafés die Betreiber selber aufkommen sollen. Der Stadtpräsident und auch der Stadtrat haben dies bereits erwähnt; vor allem auch, dass die Verwaltungspolizei den Betreibern vor Ort Hand bietet. Ich bin überzeugt, dass bei grosser Nachfrage die Betreiber auch entsprechend erweitern werden.

Die **OeBS/EVP-Fraktion** lehnt das Postulat „Boulevardcafés auf dem Herrenacker – ein Sommertraum!“ ab, ermuntert jedoch die Wirtinnen und Wirte, die - wie wir gehört haben - ja hellhörig sind, das Angebot und die Öffnungszeiten zu erweitern. “

Oliver Mank (SVP)

Votum

”Für viel Steuergeld wurde auf dem Herrenacker ein sehr schöner Platz gebaut. Erste, sehr erfreuliche Nutzungen haben bereits stattgefunden. Der Platz bietet aber wesentlich mehr Potenzial. Ich unterstütze deshalb das Postulat von Daniel Preisig, denn es gibt dem Stadtrat die Chance, nach seinem EURO 08 Public viewing - Debakel für einmal ein positives gastronomisches Projekt für Schaffhausen zu initiieren. “

Urs Tanner (SP)

Votum

”Ich möchte zu meinem Kollegen von der JSVP sprechen. Grundsätzlich mag auch ich Sommermärchen; aber im Rat haben sie weniger verloren, auch wenn deine lyrische Seite mich fast etwas gerührt hat.

Den sowjetischen Überlegungen des Stadtpräsidenten und Bernhard Egli kann ich zustimmen. Die SSP schreit immer dann nach Staat, wenn es ihrer Klientel nützt; die zwei Milliarden an die Bauern bezahlen wir gerne. Auf dem Herrenacker lassen wir aber auch gerne den viel gerühmten fast freien Markt spielen. Der Herrenacker war schliesslich einmal ein Markt, wenn auch ein agronomischer. Immerhin lässt der Postulant bezüglich Infrastruktur - ich zitiere: “Für Lager, Kasse und Ausschank sowie Toilettenanlage” - der Stadt freie Hand. Ich möchte dazu noch kurz die klein gedruckte Fussnote auf Seite 2 des Postulats zitieren, wo der Postulant ein Beispiel der Stadt Biel erwähnt: “Fahrbarer Glaskubus auf alten Tramschienen”. Eine Motion zur Einführung des Trams würden wir sofort unterschreiben. Dieses Postulat überlassen wir dem freien Markt, und es findet bei wohl sechzehn Siebzehnteln der Fraktionen keine Unterstützung. “

Gertrud Distel

Votum

”Endlich haben wir einen schönen grossen Platz, und schon will man ihn wieder mit

Holz-, Zelt- und sanitären Bauten verunstalten. Und das von den Leuten, die den Herrenacker vermehrt als Festplatz nutzen wollen.

Die CVP ist der Meinung, dass wir es den jetzigen Gastrobetreibern überlassen sollten, im Sommer ihr Angebot zu erweitern und lehnen deshalb das Postulat ab. “

Christian Hablützel (SP)

Votum

”Selbst deklariert als Vertreter des wirtschaftsliberalen Flügels habe ich in der letzten Zeit von Daniel Preisig eher Postulate erlebt, die darauf hinweisen, dass er eine Spass- und Funfraktion vertritt, wie zum Beispiel die Subvention des Public viewing, die Abschaffung der Polizeistunde und die Regelungen im Stadtbild, und jetzt kommt noch die Forderung nach einer subventionierten Verschandelung des Herrenackers.

Lassen wir uns vom Sommernachtstraum nicht in einen Albtraum schicken. Wenn ich die grossartigen Veranstaltungen der letzten Zeit auf dem raumgreifenden Herrenacker betrachte, bin ich froh, dass dieser Platz nicht mit festen Bauten versperrt ist. Ebenfalls von hoher Qualität ist es, im Theaterrestaurant bei Ruhe ein grösseres Stück Himmel mitten in der Altstadt zu betrachten; das bezeichne ich als Sommernachtstraum. Ein “Ballenberg-, Lounge- und Schiessbudenmix” wäre nicht nur eine vorsätzliche Verschandelung des Platzes, sondern im Gegensatz zu den Intentionen des Postulanten eine absolute Verminderung der Lebensqualität in dieser Stadt. Ich bitte Sie deshalb, dieses Postulat mehrheitlich abzulehnen. “

Thomas Hauser (FDP)

Votum

”Ich melde mich nur kurz wie folgt: Eigentlich hoffte ich, dass es jemand anders erwähnt, was aber nicht passierte. Ich möchte von Daniel Preisig wissen, was er eigentlich will. Im Stadthaus liegt eine Petition für ein Public viewing, also eine “Riesenkiste” für nächstes Jahr, und daneben sollen gleichzeitig noch Teilzeitwirte ihr Boulevardcafé aufstellen oder wieder abbauen. Ich möchte Daniel Preisig fragen: An was glaubst du eigentlich?”

SR Peter Käppler

Votum

”Ich möchte zur Antwort des Stadtrates nichts hinzufügen, sie war ausführlich genug.

Zum Votum von Lotti Winzeler, die bemängelt, dass das Restaurant am Sonntagmorgen nicht geöffnet ist. Wir haben dem Wirt diese Vorgabe nicht unterbreitet, weil wir davon ausgingen, dass die Leute dann in der Kirche sind. Das Problem ist natürlich, dass die Wirte auf die wirtschaftlichen Gegebenheiten Rücksicht nehmen müssen. Der Sonntagmorgen als Öffnungszeit war bis anhin nicht sehr attraktiv. Der Wirt muss selbst entscheiden, ob er einen fünf oder sieben Tage Betrieb führen will. Momentan haben wir einen Übergangsbetrieb im Theaterrestaurant, und ich bin Bruno Meier dankbar, dass er diesen bis November weiter führen wird. Wir sind zuversichtlich, eine neue Wirtin oder einen neuen Wirt zu finden; aber wir können niemandem Vorschriften bezüglich Öffnungszeiten machen. Diese sind auch abhängig von der Wirtschaftlichkeit des Betriebes. Wir werden bei der Neubesetzung eine entsprechende Empfehlung abgeben. Das Wirten und Umsatzgenerieren ist allerdings trotz schönem Platz in einem so komplexen Restaurantbetrieb nicht einfach. “

Lotti Winzeler (OeBS)

Votum

”Der Sonntagmorgen ist einer der schönsten Morgen für das Cafétrinken vor dem Theaterrestaurant. Der Herrenacker ist einer der einzigen Plätze, der innerhalb der Stadt bereits am Morgen früh besonnt ist. Das möchte ich zuhanden des Protokolls festhalten. Es ist wichtig, dass die Wirte wissen, dass noch etwas zu machen ist.“

Daniel Preisig (JSVP)

Schlusswort

”Ich möchte Stellung nehmen zu Ihren vielfältigen Voten. Als Erstes möchte ich Sie von den staatlich verordneten Öffnungszeiten am Sonntagmorgen zurückholen.

Ich freue mich, dass der Stadtpräsident Strassencafés auch toll findet. Allerdings kann ich seine Einschätzung bezüglich den von ihm erwähnten *grosszügigen Rahmenbedingungen* nicht ganz teilen. Das haben wir auch beim Public viewing gesehen.

Leider habe ich festgestellt, dass das Postulat nicht gut gelesen wurde. Zu Beginn des Postulats habe ich versucht darzulegen, dass die Stadt als *Koordinatorin* auftreten soll. Die Infrastruktur, die ich erwähnt habe, ist *zusätzlich* zu den bestehenden Gastronomiebetrieben auf dem Herrenacker gedacht. Natürlich geht es auch darum, einzuschätzen, welches unternehmerische Risiko ein Gastronom eingeht, wenn er auf dem Herrenacker ein Angebot bereitstellen würde.

Zu Konkurrenzierung der bestehenden Beizen: Ansässige Wirte sollen in die Planung mit einbezogen und allenfalls bevorzugt werden, weil sie die nötige Infrastruktur (wie Toilettenanlage und Küche) bereits haben.

Zu Katrin Hauser möchte ich sagen, sie soll die Risikobewertung den Beizern überlassen. Wenn die Rahmenbedingungen nicht stimmen, wird sich auch niemand melden. Somit geht die Stadt kein Risiko ein.

Feste und Strassencafébetriebe schliessen sich meiner Meinung nach nicht aus. Wahrscheinlich hätten die Strassencafés sogar Freude, wenn ab und zu ein Fest stattfindet und sie mitarbeiten könnten.

Am Schluss bin ich gespannt auf den ein Siebzehntel der SP/AL-Fraktion.“

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat erklärt das Postulat vom 15. Mai 2007 mit 30 : 13 Stimmen nicht erheblich.

Das Geschäft ist erledigt.

SCHLUSSWORT DES PRÄSIDENTEN

Zusammensetzung der Spezialkommission VdSR vom 14. August 2007
Schweizersbild/Birchrüti: Landverkauf ab GB Nr. 21295 und Umzonung von Zöbag in GW (Zonenplanänderung Nr. 3) und VdSR vom 14. August 2007 „Naspo
Schweizersbild / Hallensportzentrum: Investitionsbeitrag, wiederkehrende Betriebsbeiträge, Baurechtsabgabe und Kunstrasenspielfeld Schweizersbild II“:

SP/AL: Rolf Amstad, Andres Bächtold, Wilhelm Hefti, Jacqueline Lagler, Simon Stocker, Urs Tanner

SVP/JSVP/EDU: Josef Eugster, Paul Dill, Werner Schöni, Alfred Zollinger

FDP/jfsh: Christian Bächtold, Dieter Amsler, Katrin Hauser-Lauber

OeBS/EVP: Bernhard Egli, Martin Roost

Die erste Sitzung findet am 27.09.07, um 18.00 Uhr, statt, einladende Fraktion: SP/AL.

Christian Hablützel (SP)

Votum

"Ich möchte kurz etwas zum heute aufliegenden Tätigkeitsbericht der ETAWATT 2005/2006 mitteilen: Dieser Bericht ist irrtümlicherweise eine Ratssitzung zu früh verteilt worden. Es war meinerseits vorgesehen, ein Begleitschreiben für die Ratsmitglieder zu verfassen.

Es lohnt sich, diesen Bericht aufmerksam zu studieren. Die ETAWATT gehört bekanntlich grossmehrheitlich der Stadt Schaffhausen. Ich werde darauf verzichten, ein formales Schreiben nachzuliefern und bitte Sie, sich bei Fragen direkt an mich zu wenden. Ich stehe jederzeit für Auskünfte zu Ihrer Verfügung. "

Die nächste **Ratssitzung** findet am 18. September 2007, um 17.00 Uhr, statt.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 19:24 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring-Hirt